

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

74. Sitzung

Öffentliche Anhörung

**„Verbesserung Weiterentwicklung der ‚Gemeinschaftsaufgabe Ver-
besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ zu einer
Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher
Räume (GAK)“**

Berlin, den 09.04.2008, 08:00 bis 10:30 Uhr

**Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Adele-Schreiber-Krieger-
Straße 1**

Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Ulrike Höfken, MdB

Einziges Tagesordnungspunkt S. 7 - 35

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Verbesserung Weiterentwicklung der ‚Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume (GAK)“dazu die Stellungnahme der Sachverständigen ¹⁾

Verbände/Bundesländer/Ministerien:	Ausschussdrucksache
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Dr. Theodor Weber – Abt.-Ltr. G	16(10)775D
Deutscher Bauernverband e. V. Adalbert Kienle – stv. Generalsekretär -	16(10)775E
Landvolk Niedersachsen Erich Hinrichs –Vorstandsmitglied	16(10)775F

Einzelsachverständige:	
Axel Dosch	16(10)775A
Wolfram Güthler	16(10)775B
Dr. Renate Strohm	16(10)775G
Dr. Peter Weingarten	16(10)775C

zusätzliche eingegangene Stellungnahme:

Bundesverband der Teilnehmergeinschaft e. V.	16(10)775H
--	------------

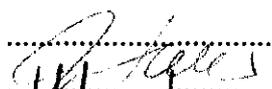
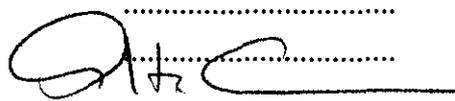
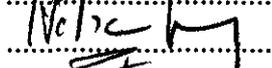
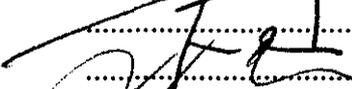
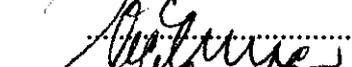
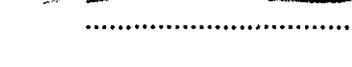
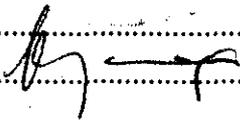
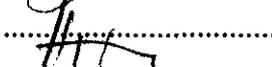
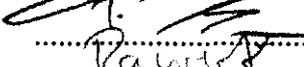
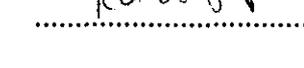
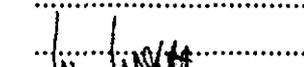
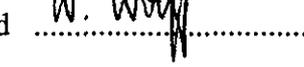
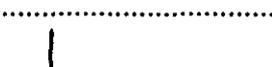
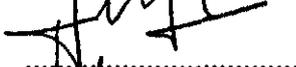
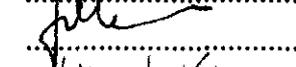
¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

Opp.

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen	
Heller, Uda Carmen Freia		Caesar, Cajus	
Holzenkamp, Franz-Josef		Connemann, Gitta	
Jahr Dr., Peter		Deittert, Hubert	
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Göppel, Josef	
Klößner, Julia		Jaffke-Witt, Susanne	
Rehmer Dr., Max		Pfeiffer, Sibylle	
Mortler, Marlene		Schindler, Norbert	
Röring, Johannes		Schirmbeck, Georg	
Segner, Kurt		Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Vogel, Volkmar Uwe		Zöllner, Wolfgang	
SPD		SPD	
Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst	
Botz Dr., Gerhard		Groneberg, Gabriele	
Drobinski-Weiß, Elvira		Hiller-Ohm, Gabriele	
Herzog, Gustav		Hovermann, Eike	
Ortel, Holger		Kelber, Ulrich	
Priesmeier Dr., Wilhelm		Miersch Dr., Matthias	
Wawert, Mechthild		Schmitt (Landau), Heinz	
Schieder, Marianne		Steinecke, Dieter	
Volkmer Dr., Marlies		Teuchner, Jella	
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Thießen, Jörn	
Zöllmer, Manfred		Vogelsänger, Jörg	
FDP		FDP	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina	
Goldmann, Hans-Michael		Solms Dr., Hermann Otto	
Happach-Kasan Dr., Christel		Wissing Dr., Volker	

OPP

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

DIE LINKE.

Binder, Karin
Tackmann Dr., Kirsten
Ulrich, Alexander

.....
Tackmann
.....

DIE LINKE.

Bulling-Schröter, Eva
Hill, Hans-Kurt
Naumann, Kersten

.....
.....
.....

BÜ90/GR

Behm, Cornelia
Wöfken, Ulrike
Maisch, Nicole

.....
.....
.....

BÜ90/GR

Hettlich, Peter
Höhn, Bärbel
Kurth (Quedlinburg), Undine

.....
.....
.....

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMF	Hingst	RD	[Handwritten Signature]
BMJ	Freytag	MR	[Handwritten Signature]
BTC	Horn	Präsident	[Handwritten Signature]
BHELV	Reimer	UAL	[Handwritten Signature]
BMJ	John	VA	[Handwritten Signature]
Europäische Kommission	Schmidt		[Handwritten Signature]
BHELV	Wien		[Handwritten Signature]
BMGLV	Grogstra	Referent	[Handwritten Signature]
MR	Schlöckerbeck	MR'm	[Handwritten Signature]
BHELV	JIKELI	Präsident	[Handwritten Signature]
BHELV	Fried	Präsident	[Handwritten Signature]
Kfz e.v.	Bigalke		[Handwritten Signature]
BMVBS	FISCHER	LD	[Handwritten Signature]
BHELV	JAKOB	RD'm	[Handwritten Signature]

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
Enderle	[Handwritten Signature]	Va	Bav
URDORFER	[Handwritten Signature]	RM	M
Silwanz	[Handwritten Signature]	LD	ST
NICKEL	[Handwritten Signature]	Ref.	MV
Ohle	[Handwritten Signature]	RD	Sachsen
Kraus	[Handwritten Signature]	RD	BB
Wiemer	[Handwritten Signature]	RLD	SH
Knaflitz	[Handwritten Signature]	WR	BG

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

öffentlich

Mittwoch , 09 . April 2008, 08:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
AE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Waldmann.....	SPD.....
Bogner.....	DIE.....
Kritenair.....	FDP.....
Schweifel.....	FDP.....
Kaschick.....	FDP.....
Bender.....	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.....
Arens.....	CDU/ CSU.....

Einzigster Tagesordnungspunkt

Verbesserung Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume (GAK)

Vorsitzende: Ich eröffne die Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Heinen, die Sachverständigen ganz besonders und auch unsere Zuhörer. Wir haben bis 10.30 Uhr Zeit. Ich erkläre jetzt den Ablauf des Verfahrens von Anhörungen nach der so genannten Berliner Stunde: Auf die fünfminütigen Statements der Sachverständigen folgt eine Fraktionsrunde und pro Fraktion richtet ein Fragesteller Fragen an die Sachverständigen, die darauf direkt antworten. Also Sie als Sachverständige antworten direkt auf die Frage, und zwar bis zum Ablauf der Hälfte des Zeitkontingentes, das dieser Fraktion zur Verfügung steht. Darauf achten die Mitarbeiter des Sekretariates. Danach gibt es eine zweite, offene Runde, d. h., es besteht Fragemöglichkeit für weitere Ausschussmitglieder mit jeweils direkter Antwort des Sachverständigen und auch unter Anrechnung auf das Zeitkontingents. Die Runden enden immer mit Ablauf der den Fraktionen zur Verfügung stehenden Zeit. Ich gehe davon aus, dass nach den Eingangsstatements eine Gesamtzeit von ca. 90 Minuten verbleibt, sodass wir genügend Zeit haben werden, zu diskutieren. Das Ausschusssekretariat misst die Zeit und ich bitte um Verständnis für dieses Verfahren.

Ich begrüße einzeln die Sachverständigen: vom Bayerischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Herrn Dr. Theodor Weber; Herrn Adalbert Kienle, stellvertretender Generalsekretär des Bauernverbandes; Herrn Erich Hinrichs vom Landvolk Niedersachsen; als Einzelsachverständige: Herrn Axel Dosch, Herrn Wolfram Güthler, Dr. Renate Strohm und Dr. Peter Weingarten.

Ich bitte Herrn Dr. Weber sein Statement abzugeben.

Dr. Theodor Weber: Ich werde drei Themen ansprechen: Erstens: Was leistet die GAK? Zweitens: GAK in Bayern, und drittens: Weiterentwicklung der GAK.

Die GAK hilft eine leistungsfähige und auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit für liberalisierte Agrarmärkte zu stärken und natürlich auch den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden im Besonderen die Belange und Zielsetzungen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie des Arten- und Tierschutzes bei den Umsetzungen innerhalb der GAK beachtet. Durch den integrativen Ansatz bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen wird der ländliche Raum sektorübergreifend gestärkt. Mit dem Fördergrundsatz der ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) wurde in der GAK die Weiterentwicklung von einem sektoralen zu einem raumbezogenen Ressort bzw. sektorübergreifenden Förderansatz eingeleitet und verstärkt. Die GAK ist ein bewährtes Förderinstrument für die Weiterentwicklung des gesamten ländlichen Raumes. Sie geht mit breit angelegten Förderkonzeptionen, die von der integrierten ländlichen Entwicklung, wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, nachhaltige Landbewirtschaftungsmethoden, forstlichen Fördermaßnahmen bis hin zu Breitbandanschluss-Förderung reichen, deutlich über die Förderung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen in der Landwirtschaft hinaus.

Die Förderung einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen Forstwirtschaft sowie leistungsfähiger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bewirkt die Weiterentwicklung des gesamten Clusters Forst/Holz/Papier im weites-

ten Sinne. Die bestehenden Fördermaßnahmen entfalten auch noch positive Effekte zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Funktionen der Wälder.

Zweitens – Bedeutung der GAK in Bayern: In Bayern hat die GAK zwangsläufig eine sehr große Bedeutung. Wichtige Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind einzelbetriebliche Investitionsförderung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, forstliche Fördermaßnahmen, Flurneuordnung und Dorferneuerung einschließlich Breitband-Förderung. Sie werden im Rahmen der GAK finanziert und in die EU-Kofinanzierung auf jeder Basis einbezogen. Alle in Bayern umgesetzten GAK-Maßnahmen kommen nicht nur der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft zu Gute, sondern der gesamten Bevölkerung im ländlichen Raum. Der GAK-Anteil, der direkt zur Förderung einer unternehmerischen Landwirtschaft eingesetzt wird, beläuft sich in Bayern auf lediglich 50 Prozent. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass beispielsweise die gesamten Agrar-Umwelt-Maßnahmen - in Bayern 150 Millionen - und andere Umweltmaßnahmen - etwa 32 Millionen - außerhalb der GAK bei uns laufen müssen.

Drittens – notwendige Weiterentwicklung der GAK: Mit der GAK verfügt man über ein breites Spektrum zur Ausgestaltung länderspezifischer Schwerpunktmaßnahmen. Den Rahmen gibt die Europäische Union mit ELER vor. Neue Herausforderungen wie Biodiversität, Energie aus Biomasse und Klimawandel können bei der Ausgestaltung der künftigen Maßnahmen berücksichtigt werden. Aus bayerischer Sicht ist die Mittelausstattung der GAK bereits seit Jahren unzureichend. Gemessen am Fördermittelbedarf Bayerns für die letzten zwei Jahrzehnte müsste die GAK deutlich aufgestockt werden. Eine vollständige Honorierung der von der Gesellschaft gewünschten Gemeinwohlleistungen war bisher nach unserer Auffassung keine Zielsetzung der GAK und muss vorrangig auch künftig durch eine finanziell gut ausgestattete europäische gemeinsame Agrarpolitik erfolgen. Die GAK wird als nationaler Förderrahmen für ländliche Gebiete in Deutschland dem sektorübergreifenden Ansatz der ELER-Verordnung bereits jetzt gerecht. Man kann auch kleine Unternehmen, die hauptsächlich außerhalb des agrar- und forstwirtschaftlichen Sektors auf regionaler Ebene operieren im Rahmen der Diversifizierung fördern. Insbesondere mit den neuen Maßnahmen zeigt sich, dass eine Weiterentwicklung der heutigen GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen Räume praktikabel ist. Weil die GAK aber jetzt schon unterfinanziert ist, dürften Erweiterungen allerdings nicht zu Lasten der bestehenden Fördermaßnahmen gehen, sondern müssen durch neue Mittel finanziert werden. Allerdings ist aus unserer Sicht wesentlich, dass auch in Zukunft Art. 91a Grundgesetz gilt, wonach der Bund über die GAK einen wichtigen Beitrag zu den Maßnahmen der Länder leistet und die Entscheidungskompetenz, welche Maßnahmen umgesetzt werden, bei den Ländern verbleibt. Für mich ist klar, alle großen Herausforderungen im ländlichen Raum können auch in Zukunft bei Weitem nicht allein durch die GAK gelöst werden. Sie bedürfen eines allgemeinen sektorübergreifenden Ansatzes und eines Engagements mehrerer Fachressorts. Eine klare, eindeutig koordinierende federführende Stelle auf Bundes-/Landesebene ist zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklung einer derartigen Gemeinschaftsaufgabe in jedem Falle hilfreich – war in Bayern immer gegeben –, sofern das nicht von der politischen Spitze selbst vorgenommen wird.

Zum Schluss: Es gibt einen großen Umstrukturierungsbedarf im ländlichen Raum. Die Instrumente sind im Prinzip alle vorhanden. Was fehlt, ist mehr Geld in der GAK.

Adalbert Kienle: Ich verbinde mein berufliches Leben seit der Studentenzzeit mit der Gemeinschaftsaufgabe. 1968 habe ich das Abitur gemacht und damals hat ein Bundesminister Höcherl an einem Buch gearbeitet „Zwischen Hunger und Überfluss“ und im damaligen Agrarprogramm der Bundesregierung wurden die Wei-

chen für das, worüber wir heute sprechen, gestellt. Also 1968/1969 ist das Grundgesetz geändert worden, ist der Art. 91 aufgenommen worden mit den Gemeinschaftsaufgaben, und ab 1973 hat dann Bundesminister Ertl den ersten Rahmenplan in Kraft gesetzt. Ich habe 1969 dann in Hohenheim zu studieren begonnen und bin dann beim Bauernverband gewesen – bis heute. Und immer hat mich die Gemeinschaftsaufgabe begleitet. Zumindest bei uns in Süddeutschland war damals zu Beginn die einzelbetriebliche Förderung durch die Förderschwelle emotional ganz stark belastet. Man hat kritisiert, wir haben kritisiert, dass der Staat durch die Dörfer geht, die Bauern auseinanderdividiert, Schicksal spielt, sich als Fallbeil betätigt, doch die Politik hat die Kritik auch Ernst genommen und aufgegriffen und seither sehe ich in der Praxis, in der Verwaltung und bei uns im Berufsstand eine sehr hohe Anerkennung für die Gemeinschaftsaufgabe. Ich durfte vor zehn Jahren, als das Ministerium hier 25 Jahre Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe reflektiert hat, für den Deutschen Bauernverband sagen, wir sehen die Gemeinschaftsaufgabe ganz klar auf der Haben-Seite. Und ich habe gesagt, bitte nicht abschaffen, sondern finanziell sichern und weiter verbessern.

Ich glaube, das gilt heute auch. Ich bin überzeugt, es ist das Beste, was wir haben. Viele strukturell und von Natur benachteiligte Gebiete und Betriebe haben ganz entscheidend aufgeholt – nur mit der Gemeinschaftsaufgabe. Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft! Wir sollten nicht vergessen, die Gemeinschaftsaufgabe hat nach der Wiedervereinigung Großes beim Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozess der Landwirtschaft in den jungen Bundesländern geleistet. Es ist stets gelungen, und zwar wirklich in hervorragender Weise, dass die Gemeinschaftsaufgabe an die neuen Erfordernisse zeitläufig angepasst wurde.

Aber es gibt eben auch Schwachstellen. Und mir sind zwei aufgefallen - Herr Weber hat es schon gesagt -, die finanzielle Ausstattung ist über weite Strecken ein großes Problem, aber nicht immer. Es gab auch gute Zeiten in der finanziellen Ausstattung aber in den letzten Jahren konnten wir es nur noch als Auszehrung ansprechen. Und die löbliche jüngste Aufstockung ändert an diesem Grundsatz aber nichts. Ein zweites Problem, und da geben Sie, meine Damen und Herren vom Bundestag, sicher Recht, ist immer wieder die Unzufriedenheit der Parlamentarier in Bund und Ländern über das alleinige Sagen beim PLANAK und mangelnde Einflussmöglichkeiten der Parlamente – Stichwort Entparlamentarisierung. Umso mehr war es ein großer Sieg der Vernunft, dass in der Föderalismusreform I nicht, wie ursprünglich vorgesehen, diese Gemeinschaftsaufgabe abgeschafft wurde. Ich erinnere Frau Höfken gerne daran, dass Frau Künast und der Deutsche Bauernverband hier gleichermaßen argumentiert haben. Wir engagieren uns sehr stark bei diesem Thema. Meine Erfahrung sagt, und das ist wirklich mein persönliches Petitem, dass man bei einer Weiterentwicklung GAK nicht versuchen sollte, ein zu großes Rad zu drehen. Die Gefahr dass es zerbricht, ist riesen-groß. Man sollte nicht den Anschein erwecken, als könne man mit einer weit reichenden Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe eine Totalintegration erreichen, also auch Förderung der allgemeinen Daseinsvorsorge und Infrastruktur in ländlichen Räumen oder insgesamt beim Naturschutz. Es wäre ein fatales Signal an andere Politikbereiche, sich zurückzulehnen. Wir würden die GAK finanziell völlig überfordern. Ich glaube, das Anliegen würde auch spätestens bei einer notwendigen Grundgesetzänderung scheitern – die Bundesländer würden auch da nicht mitmachen wollen. Von uns aus ein ganz großes Kompliment an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, das jetzt ja, Frau Staatssekretärin, die Federführung in der ressortübergreifenden Politik für die ländlichen Räume erhalten hat und acht Ressorts an einen Tisch holt. Das ist natürlich eine hervorragende Sache. Aber genau die Aufgabenstellung dieser wichtigen Arbeitsgruppe zeigt, dass eine vollständig auf die Arbeit dieser Arbeitsgruppe abgestellte Gemeinschaftsaufgabe vom ersten Tag an absaufen würde.

Unser Petition vom Deutschen Bauernverband ist hier ganz klar: im Mittelpunkt sollte weiterhin die Förderung *wettbewerbsfähiger Agrarstrukturen, angemessene Honorierung der öffentlichen Leistungen bei der Pflege unserer Kulturlandschaften* und beim Umweltschutz sowie die Lösung von Flächennutzungskonflikten stehen. Ich möchte noch zwei Anregungen geben: Erstens, wir halten es für unbedingt erforderlich, dass die *Fördersätze für Agrar-Umwelt-Maßnahmen angehoben werden. Wir brauchen dringend wieder Anreizkomponenten* und egal, wie man das nennt, in der Sache müssen wir wieder dazu kommen. Wir bitten dringend darum, dass unsere Milchviehbetriebe strukturpolitisch auch begleitet werden im Hinblick auf das Auslaufen der *staatlichen Milchquotenförderung*. Ich werde das gerne in der Diskussion später noch vertiefen wollen. Der allerletzte Satz: Ich habe letztes Jahr in einer ganz kleinen Runde - Herr Reimer ist auch dabei gewesen - ein Streitgespräch geführt zum Thema Metropolenpolitik und der ländliche Raum. Und seither weiß ich noch sicherer, dass das neue Leitbild der Metropole partout nicht in unsere deutsche Geschichte und in unsere deutsche Landschaft hineinpasst. Es ist einfach falsch, wenn Ansätze da sind, Wachstum und Innovation, das ist Sache der Metropole, und der ländliche Raum, das ist der Rest, und das ist der Ressourcenschutz. Ich glaube, das hat keine Zukunft. Und solange es beim Finanzausgleich eine bis zu zehnfache Einwohnerveredelung zu Lasten der ländlichen Räume gibt, kann mir niemand erzählen, es gehe zu viel öffentliches Geld in die Förderung der Landwirtschaft oder der ländlichen Räume. Ich bleibe dabei, diese Gemeinschaftsaufgabe hat einen hervorragenden Platz bei unseren Politikinstrumenten. Sie ist eine hervorragende Zukunftsinvestition. Wir sollten allen Ehrgeiz darauf verwenden, sie in diesem Sinne behutsam weiter zu entwickeln.

Erich Hinrichs: Sie haben mich eingeladen, um als Experte zu Ihnen zur Thematik Fortentwicklung GAK zu sprechen. Ich bin gar nicht so sicher, ob ich Ihren Erwartungen dabei voll entsprechen kann. Denn ich bin Praktiker. Ich bin Milchviehhalter an der ostfriesischen Nordseeküste – und insofern nicht derjenige, der von oben solche Programme begleitet, sondern derjenige, der meistens mittendrin ist. Im Ehrenamt bin ich Vorsitzender des ostfriesischen Landsvolks und Vorstandsmitglied des Landesbauernverbandes Niedersachsen. In dieser Funktion arbeite ich mit in ehrenamtlichen Gremien, die Förderprogramme zur Entwicklung ländlicher Räume begleiten. Und ich kenne auch einige Umsetzungsprobleme und Schnittstellen nicht nur bei den Programmen, die direkt der Landwirtschaft helfen sollen. Ich begleite auch Themen der allgemeinen Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum, auch in Gremien, in denen normalerweise die Landwirtschaft als Sektor nicht vertreten ist. Da bin ich meistens der Exot und einzige Vertreter der Landwirtschaft.

Generell kann ich sagen, Wirtschaftsförderer im ländlichen Raum wünschen sich immer den ganz großen Clou zu landen. Einen Clou, der alle Probleme auf einmal löst. Am liebsten möchten sie die Ansiedelung der Deutschlandzentrale eines Weltkonzerns. Und jeder Wirtschaftsförderer weiß aber auch, dass dieses Wunschdenken ganz wenig mit Realität zu tun hat. Und deshalb geht es in der praktischen Wirtschaftsförderung im ländlichen Bereich immer darum, das endogene Potenzial einer Region zu analysieren, in der Wirtschaft, in der Infrastruktur, und dafür zu sorgen, dass das, was an Arbeitsplätzen vorhanden ist, an Wirtschafts- und Infrastrukturen, entwickelt und zunächst erst einmal erhalten wird. Deshalb musste sich Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum mit dem beschäftigen, was die Wirtschaft dort stark macht. Das ist das vorhandene Handwerk, der Einzelhandel, Mittelstand, die Tourismuswirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft. Und der Wirtschaftsförderer muss sich darum kümmern, dass günstige Standortbedingungen für diese Bereiche, die die Wirtschaft tragen, geschaffen werden. Und wenn das gelingt, ergeben sich Neuansiedelungen quasi von selbst. Hierzu gibt es aus allen Politikbereichen in Deutschland in unterschiedlichen Ministerien zahlreiche Finanz- und Förderinstrumente, die die Entscheidungsträger in der Region versuchen, für sich nutzbar zu machen. Auch heute noch sind gute Verkehrsinfrastrukturen und zunehmend auch die Infrastruktur für moderne Kommunikationstechniken, sprich Breitbandnetze, Grundvoraussetzung zur Schaffung eines

leistungsfähigen Wirtschaftsstandortes. Aber daneben sind jedoch allgemeine, berufliche Schul- und Weiterbildungsangebote, Forschungs- und Hochschulangebote, Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge, Kunst- und Kulturangebote, Freizeit und Erholung eminent wichtig, um im Wettbewerb um helle Köpfe unserer Wissensgesellschaft als Region mithalten zu können. Eine intakte Natur und schöne Kulturlandschaft allein reichen nicht aus für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung. Natürlich ist landschaftliche Schönheit ein wunderbares Fundament, auf dem man Tourismuswirtschaft aufbauen kann, aber das allein trägt nicht.

Wenn ich zusammengefasst all das betrachte, was wichtig ist für günstige Standortbedingungen, muss ich feststellen, dass eine Totalintegration aller vorhandenen Förderinstrumente von Bund und Ländern, die auf den ländlichen Raum zugeschnitten sind, total unrealistisch sind. Der Gesetzgeber, der das in Angriff nimmt, würde sich total überheben. Die bisherige Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung von Agrar-, Struktur- und Küstenschutz ist auch aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum. In vielen ländlichen Räumen, liegt der Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Primärproduktion der Landwirtschaft noch bei zehn Prozent und mehr. Sie ist deshalb also enorm wichtig als Ausgangspunkt für die Wirtschaftskreisläufe, auch des Dienstleistungssektors, im ländlichen Raum. Wir wissen alle, vor welchen riesigen Umstrukturierungen Land- und Forstwirtschaft stehen. Wir haben durch den Wegfall der Milchquotenregelung und durch eine neue Zuckermarktordnung neue Herausforderungen. Wir erwarten Beiträge zur regionalen Energieversorgung mit regenerativer Energie und wir erwarten von der Landwirtschaft Beiträge zum Klimaschutz. Und um das alles bewerkstelligen zu können, brauchen wir unbedingt die Agrarinvestitionsförderung. Die Gemeinschaftsaufgabe hat nach meiner Beobachtung in den letzten Jahren viel von ihrer Agrarlastigkeit verloren. Küstenschutz, Dorferneuerung, Förderung von Diversifizierung und ländlichem Tourismus dient dem ländlichen Raum generell – weniger der Agrarwirtschaft. Und selbst die Flurneuordnung wird in Niedersachsen vorrangig zur Lösung von Flächennutzungskonflikten im Zusammenhang mit großen Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel Autobahnbau und Umgehungsstraßen oder auch im Zusammenhang mit großen Naturschutzanforderungen eingesetzt. Ich bin überzeugt davon, auch im ländlichen Raum brauchen wir neue Ideen und Förderansätze. Der Ansatz der letzten Jahre, dass man über begleitete Wettbewerbe, über Ideenbörsen, über Vermittlung von Best-Practice-Beispielen sowie Erfahrungsaustausch neue Impulse in die ländliche Entwicklungspolitik träge, muss ich ausdrücklich begrüßen. Das ist ein richtiger Ansatz. Ländliche Entwicklungspolitik benötigt einen Koordinator. Diese Aufgabe sollte im BMELV angesiedelt sein. Und die Bausteine der jüngsten Vergangenheit – Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe ländlicher Raum, Abhaltung des Kongresses zum ländlichen Raum auf der Grünen Woche, Schaffung einer Kommunikationsplattform mit der Zeitschrift Land- und Form – sind äußerst sinnvolle Instrumente für eine Weiterentwicklung der GAK. Und diese neuen Instrumente binden zunächst noch wenig Finanzmittel, können damit hocheffektiv sein, weil wir die besseren Ideen und Konzepte für die Zukunft suchen. Wenn dann neue Fördertatbestände aufgenommen werden sollen, benötigen wir auch zusätzliche Haushaltsmittel in der Gemeinschaftsaufgabe Agrar-, Struktur- und Küstenschutz. Und wir sollten die GAK nicht so weit entwickeln wollen und so einen großen Ehrgeiz haben, dass es ein einziges Förderinstrument zur Entwicklung ländlichen Raumes wird.

Axel Dosch: Ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter am LeibnizZentrum für Agrarlandschaftsforschung in Münchenberg und auch als freiberuflicher Berater tätig. Ich werde mich in meinen Ausführungen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe aufgrund einer relativ kritischen Bestandsanalyse konzentrieren. Ebenso wie die Bedeutung des Agrarsektors nehmen die Wirkungen der Agrarstrukturpolitik auf die ländlichen Räume, auf die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen kontinuierlich ab. Impulse für regionale Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sind heute auch aufgrund des stark reduzierten Mittelvolu-

mens der zweiten Säule von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu den anderen Strukturpolitiken. Die Vorteile der Gemeinschaftsaufgabe, ihre jahrzehntelange Kontinuität und die schrittweise Anpassung mit kleinen Veränderungen, sind heute angesichts zunehmender räumlicher Disparitäten, der komplexen Herausforderung globaler Märkte, die im regionalen Wettbewerb um Investoren, Fördermittel und Kunden stehen, und vor allem der sozialen Erosionsprozesse in den ländlichen und peripheren Räumen auch die Nachteile der GAK.

Aus meiner Sicht kann die Agrarstrukturpolitik nur dann einem weiteren Bedeutungsverlust entgehen und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen auch außerhalb der Verdichtungsräume beitragen, wenn die Ziele und Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik wesentlich stärker auf Kreativität und Qualität und auf tragfähige Lösungen auch außerhalb des Agrarsektors ausgerichtet werden. Dazu müssten zunächst zumindest alle Möglichkeiten der ELER-Verordnung ausgeschöpft werden, was aber bereits über den jetzigen Rahmen des GAK-Gesetzes hinausgeht. Die neuen Entwicklungsprogramme der Länder zeigen gerade in Achse drei innovative Maßnahmen in die richtige Richtung, zeigen aber auch, dass diese außerhalb der Bundes-Kofinanzierung gefördert werden müssen. Der starke Agrarbezug, welcher gerade in Art. 91a des Grundgesetzes und des GAK-Gesetzes definiert ist, behindert die notwendige Weiterentwicklung der Programmatik und des Instrumenten-Sets. Gerade den Maßnahmen der Infrastrukturförderung fehlen relevante Wachstumsimpulse. Dies zeigt gerade wieder eine Studie der London School of Economics, vorgestellt auf der OECD-Tagung letzte Woche in Köln. Wie die Vielfalt von Maßnahmen ohne Bundesförderung in neuen Entwicklungsplänen ländlicher Räume der Bundesländer zeigt, ist die GAK heute ein Engpass für eine nachhaltige und integrierte Entwicklung ländlicher Räume. Ein klarer Paradigmenwechsel, wie ihn z. B. die OECD in ihren Berichten gefordert hat, ist notwendig. Für die Politik ländlicher Räume sind neue und breitere Zielgruppen zu erschließen, integrieren und zu qualifizieren.

Ziel sollte es sein, eine dauerhafte und aktive Kooperation der verschiedensten Kräfte im ländlichen Raum aus Verwaltung, Unternehmerschaft und Zivilgesellschaft zu integrieren. Hier liegen mittlerweile auch in der Partizipationsforschung vielerlei Hinweise vor, wie derartig integrierte Steuerungsprozesse effektiv gestaltet werden können. Dies wird nur möglich sein, wenn neue Politikformen gefunden werden, die die regionale Strukturpolitik nicht mehr sektoral angehen oder die Städte mit ihren Wachstumsfunktionen ausklammern. Eine Neukonzeption der Gemeinschaftsaufgabe wurde bereits vor und während der Föderalismusreform angeregt und sollte auch verschiedene Analysen, vergleichende Analysen der LEADER-Ansätze und andere Modellprojekte wie „Region der Zukunft“ und „Region aktiv“ berücksichtigen. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe müsste Elemente aus dem ESF und dem EFRE aufnehmen, und daher auch stärker mit der GAW, aber auch mit der Stadtentwicklungspolitik koordiniert werden. Über ein Drittel der Städtebauförderung fließt in ländliche Räume. Nur so können alle regionalen und lokalen Potenziale ländlicher Räume optimal aktiviert und auch eine Mindestversorgung der ländlichen Räume im Bereich der Daseinsvorsorge gesichert werden. Eine derartig integrierte Gemeinschaftsaufgabe könnte über den LEADER-Ansatz weit hinausgehen und so auch die kapital- und wissensstarken Akteure außerhalb des Agrarsektors als Mitstreiter für die ländliche Entwicklung gewinnen. Weiterhin ist es sehr deutlich geworden, dass Struktur- und Entwicklungspolitik in Zukunft stärker differenzieren muss zwischen den Zielen Wachstum und Innovation auf der einen Seite und Ausgleichs- oder Stabilisierungspolitik auf der anderen Seite. In bestimmten peripheren Räumen sind eventuell auch Rückbau- und Schrumpfsstrategien partiell in einem Förderschwerpunkt aktiv zu unterstützen.

Als erste Schritte einer Neuorientierung der Politik für ländliche Räume empfehle ich die Konzentration auf Maßnahmen, die Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und besondere Qualitätsstandards als Ziele der Entwick-

lungspolitik aufgreifen. Schon heute gehen die wesentlichen Innovations- und Wachstumsimpulse im ländlichen Raum neben dem Öko-Landbau von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors aus. Daher sollte sowohl die einzelbetriebliche Investitionsförderung als auch die Marktstrukturförderung einerseits als zentrales Element einer neuen Gemeinschaftsaufgabe beibehalten werden. Aber zukünftig sollten – wie es teilweise auch in der ELER-Verordnung schon angedeutet ist –, auch Klein- und Kleinstunternehmen aus Handwerk und Tourismus derartige Investitionszuschüsse erhalten. Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wäre dann im Rahmen von Programmierung und Evaluationen stärker zu berücksichtigen. Eine derartige Erweiterung des Zuwenderkreises einer Gemeinschaftsaufgabe wird bei dem begrenzten Gesamtbudget der Bundesmittel nur möglich sein bei einer inhaltlichen und einer territorialen Konzentration. Bei der Verteilung der Mittel wäre schon länger die Möglichkeit räumlicher Schwerpunkte gegeben, und dies sollte endlich auch genutzt werden. Hier ist auch auf Bundesebene im Vorfeld des PLANAK's mehr Mut erforderlich, was räumliche Schwerpunktsetzungen anbetrifft. Ähnlich wie bei Wettbewerbsverfahren könnten hiervon Mobilisierungs- und Effizienzeffekte erwartet werden. Für eine inhaltliche Konzentration der Fördergrundsätze der jetzigen GAK wäre aufgrund vorliegender Evaluationen zu bewerten, wo ein übergeordnetes Bundesinteresse jetzt noch gegeben ist. So wäre vor allem ein Rückzug der Bundespolitik aus den Maßnahmen Wegebau, Flurbereinigung und eventuell auch aus der Dorferneuerung, wo es zum Teil auch schon kritische Evaluationsergebnisse gab, bedenkenswert. Ein weiteres entscheidendes Element für eine Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgaben ist die Stärkung des Human- und Sozialkapitals. Über die Initiierung und langfristige Etablierung von Interessengemeinschaften, Clustern oder Verbänden, könnten kritische Massen gebildet werden, und so ein Pendant zur Wissensökonomie in den Verdichtungsräumen geschaffen werden. Dies könnte u. a. durch folgende sektorübergreifende Maßnahmen erreicht werden, die teilweise schon in schwerpunktintegrierte ländliche Entwicklung angelegt worden sind, aber noch ausgeweitet werden können: Erstens eine Förderung von vertikalen und horizontalen Wertschöpfungsketten auch in den angrenzenden Bereichen des Agrar- und Ernährungssektors. Zweitens Stadt-Land-Kooperationen von Unter-, Mittel- und Oberzentren mit ihren Umlandgemeinden. Die jetzigen Gebietskulissen und Förderbedingungen bei ILEK und Leader hinsichtlich kleiner Gemeindezusammenschlüsse halte ich aus meiner Erfahrung u. a. mit „Region aktiv“ für wesentlich zu kleinräumig gedacht. Es wird eher darum gehen, ein Gegengewicht zu den Metropol-Regionen zu bilden, in dem man übergreifende größere Interessen und Verantwortungsgemeinschaften bildet. Das ist mit kleineren Kooperationen nicht möglich. Ein wesentliches Element, wäre, was auch in der neuen ELER-Verordnung bereits ansatzweise vorhanden ist, die Qualifizierung, Beratung und das Coaching von Existenzgründern, Betriebsnachfolgern, Regional- und Projektmanagern. Wir brauchen hier einen verstärkten Kompetenz- und Kapazitätsaufbau. Die Wege, sprich die harten Strukturen, für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume sind in hervorragender Qualität vorhanden. Worauf es zukünftig ankommt, ist, erfolgreiche Formen, um im Bild zu bleiben, des Verkehrsmanagements für die verschiedenen Nutzer zu finden, sei es das Dreirad für die nachwachsenden Generationen oder den Güterverkehr. Es wird darum gehen, dieses Verkehrsmanagement im Sinne von Governance so zu entwickeln, dass Wohlstand, Gemeinsinn und Lebensqualität in ländlichen Räumen gestärkt werden.

Wolfram Gütler: Ich kann aus Erfahrung als Bundesgeschäftsführer bei den Landschaftspflegeverbänden sprechen und in diesem Zusammenhang bitte ich Sie dann auch meine Äußerungen zu verstehen.

Wir haben auf EU-Ebene, und das ist das Referenzsystem, eine sehr interessante Entwicklung im Bereich der ländlichen Entwicklung erlebt. Denken Sie an 1992, wo ein erstes zartes Pflänzchen namens „flankierende Maßnahmen“ errichtet wurde. Wir haben bis 2005 zur ELER-Verordnung eine sehr weitgehende Entwicklung erlebt. Auf der anderen Seite auf Bundesebene waren wir mal weiter, Herr Kienle, aber wir haben uns da

den Entwicklungen, die in den letzten Jahren herangewachsen sind, nicht in gleicher Form gestellt. Die Idee dieser Anhörung, sich zu überlegen, wo muss es weitergehen, sind gesellschaftliche Prämissen neu zu setzen, da sind wir bei der GAK in der Situation, wo wir an die Weiterentwicklung gehen sollten.

Ein Wort zur aktuellen rechtlichen Situation. Das ist die Schwierigkeit bei der GAK, was machbar ist im jetzigen Rahmen. Das war auch eine Ihrer wichtigsten Fragen, was bei GAK und Grundgesetz geht. Zentral ist sicherlich der Begriff Agrarstruktur, der im GAK-Gesetz auch nicht definiert ist. Und umso wichtiger ist es, dass Sie als Abgeordnete sich überlegen, diesen Begriff zu interpretieren. Es ist sehr enttäuschend und anti-quiet, dass es bisher heißt, wir haben Agrarstruktur und auf der anderen Seite haben wir Kulturlandschaftserhaltung, Landschaftspflege und Naturschutz. Das sind zwei Paar Stiefel, die nichts miteinander zu tun haben, so steht es aktuell im Rahmenplan zur GAK. Ein moderner Begriff von Agrarstruktur muss zwangsläufig den Landwirt sehen als jemand, der nicht nur Lebensmittel, der nachwachsende Rohstoffe produziert, sondern gleichzeitig hoffentlich auch die Kulturlandschaft erhält, der Landschaftspflege macht und sich für den Naturschutz engagiert. Das gehört in das Bild einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft hinzu, dass wir gleichzeitig den Bereich des Naturschutzes mit der Land- und Forstwirtschaft integrieren. Es geht deutlich darum, wie der Begriff der Agrarstruktur definiert wird. Ich muss darauf hinweisen, dass wir momentan diesen Gegensatz haben, der uns sehr viel Ärger bereitet zwischen Agrarstrukturförderung und Kulturlandschaftserhaltung. Und bei jeder einzelnen Maßnahme diskutieren wir wieder, ob sie im Rahmen der GAK förderfähig ist oder ob sie zu sehr im grünen Bereich ist. Sie müssen einen Grundsatzbeschluss hier erzielen.

Ich möchte auch noch zwei Punkte erwähnen, die mir sehr wichtig erscheinen: Das ist einmal die Föderalismusreform: Wichtig ist Art. 91 a GG anzusehen, der auch sagt, wann sich der Bund an Aufgaben beteiligt, denn sie müssen für die Gesamtheit bedeutsam sein. Diese Bedeutsamkeit für die Gesamtheit kann man sicherlich daraus interpretieren, dass der Bund sagt, dafür sind wir von der Gesetzgebung her auch zuständig. Für Naturschutz ist der Bund jetzt zuständig - bei Abweichungsmöglichkeiten der Länder -, bei bestimmten Bereichen ist der Bund nicht mehr zuständig, beispielsweise der Flurbereinigung. Das wäre ein Punkt, über den man diskutieren müsste. Ein letzter Punkt in diesem Bereich ist die leidige Diskussion zum Bundesnaturschutzgesetz - die kleine Novelle - damit haben Sie sich ja letztes Jahr sehr intensiv beschäftigen müssen. Klar ist, dass der Artenschutz mit der Landwirtschaft aufgrund dieser Novelle sehr intensiv verbunden ist, und zwar auf der gesamten Fläche. Es ist wichtig, Kooperationslösungen zu finden. Ansonsten hätten wir wirklich ein Problem mit der wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, weil wir sehr viele Arten haben, die in der Agrarwirtschaft leben. *Wir müssten auch hier Lösungen schaffen. Es gibt eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein, die in die gleiche Richtung geht. In diesen Bereichen, wo Landwirtschaft und Naturschutz auf gleichen Flächen tätig sind, brauchen wir eine Lösung – und die sollte auch in der Agrarstrukturdiskussion in der GAK ihren Platz finden.*

Wichtig ist auch zu überlegen, was sind die gesellschaftlichen Änderungen, die sich vollzogen haben, was sind die praktischen Änderungen, die wir draußen erleben? Sie kennen die Diskussion zu steigenden Agrarpreisen. Wir haben eine Nutzungsintensivierung. Es macht Landwirten auch wieder Spaß, landwirtschaftliche Produktion zu machen. Man kann über den Weizenpreis wieder verdienen. Eine hervorragende Situation. Auf der anderen Seite haben wir eine Nutzungsintensivierung, die auch Konflikte schafft. Wir haben Agrarumweltprogramme, Herr Kienle hat es angesprochen, die auf einer anderen Basis kalkuliert sind und für Landwirte weitgehend unattraktiv geworden sind. Wir brauchen dringend Änderungen. Ansonsten nehmen die Landwirte an den Programmen nicht mehr teil, weil sie sich nicht mehr rechnen. Diese Diskussion muss sehr intensiv geführt werden. Es muss Anpassungen geben. Wir haben die Abschaffung der Flächenstilllegung auf

EU-Ebene, die logisch nachvollziehbar ist, aber die sehr viele ökologische Konflikte hat. Wir haben inzwischen selbst die Feldlerche in vielen Bundesländern als Art auf der roten Liste. Hier sind wir gefordert, gemeinsam Landwirtschaft- und Naturschutzlösungen zu finden. Der Health Check auf EU-Ebene zeigt mit den so genannten vier Herausforderungen Themen an, die wichtig sind und die wir auch bei einer Diskussion über eine Weiterentwicklung der GAK diskutieren und erörtern sollten. Die Prioritäten kennen Sie.

In der Stellungnahme finden Sie wichtige Punkte beispielsweise bei den Agrarumweltprogrammen, dass wir zum einen natürlich die Prämien anpassen müssen, aber andererseits auch die Programme weiterentwickeln müssen, dass wir nicht die absurde Trennung haben in Maßnahmen, die noch in der GAK gehen, und Maßnahmen, die angeblich nicht mehr im Agrarstrukturbegriff momentan zu definieren sind. Es gibt eine Vielzahl weiterer Punkte, die überlegenswert und überdenkenswert sind. Mit der Milchquotenabschaffung und deren Auswirkungen in vielen Bereichen müssen wir uns intensiv beschäftigen. Ich habe große Sorge, dass Landwirtschaft da, wo sie multifunktional bisher bestens funktioniert hat, dass das die Bereiche sind, die jetzt die größten Probleme bereiten. Da ist akuter Handlungsbedarf.

Ich kann unterstützen den Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung. Wir sollten ihn weiterdenken und noch einmal stärker die Erfolge von „Region aktiv“ analysieren, was das für Konsequenzen hat. Im Bereich der Agrarinvestitionen sollten wir überlegen, welche Maßnahmen verstärkt unterstützt werden müssen. Es müssten gerade die Landwirte unterstützt werden, die, beispielsweise, ökologische Tierschutzleistungen bringen. Der Schäfer, der die Lüneburger Heide erhält oder im Altmühltal die Jura-Hänge beweidet und einen neuen Schafstall braucht, hat für mich eine höhere Priorität, als der, der eine normale landwirtschaftliche Investition bringt, die betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, aber die keine gesellschaftlichen Leistungen parallel mit erfüllt.

Dr. Renate Stroh: Da ich als Einzelperson spreche, kurz etwas zu meiner Person: Ich bin freiberuflich als Agrarökonomin tätig, lebe im südlichen Mecklenburg-Vorpommern und bewirtschafte derzeit noch nebenberuflich einen knapp 100 Hektar großen landwirtschaftlichen Betrieb, der direkt an der Landesgrenze zu Brandenburg im Urlaubsgebiet der brandenburgisch-mecklenburgisch Kleinseen-Platte liegt. Ich bin seit Jahren als Vorstandsmitglied im ehemaligen Trägerverein von „Region aktiv“ in der Mecklenburgischen Seenplatte tätig.

Vom neuen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, so wie es in Mecklenburg-Vorpommern in die Umsetzung kommt, sind wir sogenannten Akteure eher enttäuscht, unsere Ansätze und Ideen, um zu mehr Vielfalt und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu kommen, werden wir über die angebotenen Maßnahmen so nicht verwirklichen können. So liegen die Schwerpunkte bei der integrierten ländlichen Entwicklung und bei LEADER immer noch sehr stark auf dem Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Private Antragsteller sind aufgrund der Kofinanzierungsregelung faktisch von der höheren Förderung über LEADER ausgeschlossen. Im Rahmen der Investitionsförderungen sind im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen und Effizienzsteigerungen in den Betrieben zu erwarten, die erfahrungsgemäß nicht zu nennenswerten Arbeitsplatzeffekten führen und von vielen Betrieben in unserer agrarstrukturellen Voraussetzung wahrscheinlich auch ohne Förderung realisiert werden könnten. Hinzu kommt, dass die Komplexität der Antragsverfahren im Vergleich zur letzten Förderperiode eher zu- als abgenommen hat. Und wenn man seinen Betrieb wirklich sektorübergreifend entwickeln, diversifizieren will, und die Förderangebote der verschiedenen Ressorts dann optimieren muss oder möchte, wird es richtig mühsam und zeitaufwändig. Hier fehlen – zumindest bei uns auf der Ebene des ländlichen Raumes – vernetzte Anlauf- und Beratungsstellen, die einem weiterhelfen können.

Ärgerlich ist für mich konkret auch, dass die Förderkonditionen zwischen den Ländern sich trotz der GAK doch sehr massiv unterscheiden. So bekommt zum Beispiel vier Kilometer entfernt auf brandenburgischer Seite ein Landwirt für ein Diversifizierungsvorhaben im touristischen Bereich 45 Prozent Förderung, während ich auf Mecklenburgischer Seite eben 25 Prozent bekomme und das damit rentabel gestalten muss.

Auch die integrierten Ansätze LEADER oder ILEK stoßen bei uns in der derzeit praktizierten Form eher an Grenzen aufgrund der dünnen Bevölkerungsdichte fehlt es an Ideen und Akteuren, an engagierten Leuten. Und die wenigen sind im Ehrenamt eigentlich damit überfordert. So konnten bereit stehende Fördermittel oft nicht mit tragfähigen Projekten untersetzt werden. Bei dem Modellvorhaben „Region aktiv“ gab es zu Beginn in unserer Region auch Probleme, vorhandenes Geld einzusetzen. Der Prozess hat aber nach ca. zwei Jahren an Fahrt gewonnen und wir haben im Ergebnis eine ganze Menge in der Region bewegt und viele neue Ansatzpunkte geschaffen. Wesentlicher Faktor für den Erfolg genau dieses Ansatzes war der Zufluss von neuem Know-How und Ideen in die Region, der sich besonders aus dem persönlichen Kontakt mit anderen Akteuren aus anderen Regionen, dem Kennenlernen anderer Projekte, dem Blick über den Tellerrand ergeben hat. Dies in Verbindung mit einem sektorübergreifenden, besonders von unternehmerischem Engagement geprägten Netzwerk und flexiblen und auch in sehr kleinen Größenordnungen abrufbaren Fördermitteln waren wesentliche Voraussetzungen, um innovative Vorhaben anschieben und auch umsetzen zu können. Solche Projekte waren bei uns zum Beispiel die Entwicklung verschiedener Produktlinien auf Rapsöl-Basis, der Einstieg in die Produktion und Verarbeitung von Pflanzen mit besonderen Inhaltsstoffen - Topinambur ist zum Beispiel ein großes Thema - oder der Aufbau einer Erzeugergemeinschaft, die jetzt eine Verarbeitungsstätte mit einer größeren Biofleisch-Firma betreibt, und wo wir jetzt konkret in den Aufbau von Bioschweinehaltung investieren können mit einem festen Marktpartner im Rücken. Alle diese Aktivitäten, die besonders auch Frauen im ländlichen Raum Perspektiven eröffnen, wären im Rahmen der Regelförderung so, wie wir sie jetzt haben, nie realisierbar gewesen.

Vor diesem Hintergrund wären Wünsche an eine Weiterentwicklung der Politik für den ländlichen Raum aus Sicht unseres Netzwerkes, dass es gelingt, die Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts auf allen Ebenen ganz entscheidend zu verbessern. Ganz wichtig wäre, dass sich auch in den öffentlichen Verwaltungen auf den unteren Ebenen etwas bewegt und gebietsbezogene und sektorübergreifende Arbeit der Institutionen, wie zum Beispiel ein Regionalmanagement, überhaupt willkommen sind und dort eingebunden werden können und dass sehr viel mehr Geld in die Köpfe der Menschen investiert wird – das ist ja schon häufiger angeklungen - die letztlich ja Träger ländlicher Entwicklung sind oder werden könnten. So müssten Beratungs- und Informationssysteme zum Beispiel auch im kommunalen Bereich einen ganz anderen Stellenwert haben. Die Breitbandvernetzung ist speziell bei uns natürlich eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür. Um den Ansatz in seiner Wirkung und Nachhaltigkeit zu stärken, müsste der Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung selbst, vor allem in den neuen Bundesländern, sehr viel intensiver und professioneller begleitet und finanziell unterstützt werden, als dies derzeit möglich ist. Unter dieser Voraussetzung ist er dann auch ein sehr effektiver Ansatz, um im ländlichen Raum weiterzukommen. Gerade Produktentwicklungen im Umfeld der Landwirtschaft und andere innovative Vorhaben zu dem Stichwort Multifunktionalität schaffen Arbeit und neue Einkommensperspektiven. Durch eine bessere Förderung, vielleicht eine privilegierte Förderung und die enge Anbindung an die Forschung könnte die Realisierung solcher Projekte sehr erleichtert werden. Die rasante Ausbreitung der Bioenergie im ländlichen Raum zeigt sehr gut, dass die Landwirte bei Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Institutionen sehr innovativ und flexibel reagieren. Ich würde mir wünschen, dass die Mittel, die im Rahmen beispielsweise der Modulation in der ersten Säule frei werden,

wirklich in die Landwirtschaft und die landwirtschaftsnahen Bereiche zurückfließen. Mit diesen Geldern könnten eben stärker als bisher Betriebe dabei unterstützt werden, sich Geschäftsfelder zu erschließen, die besonders positive Effekte auf die Lebensumweltqualität und auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region insgesamt haben.

Dr. Peter Weingarten: Ich beginne mit einer kurzen Vorbemerkung. Ländliche Räume sind vielfältig und es spricht vieles dafür, denken Sie an die regionalen Unterschiede bei der demografischen Entwicklung, dass wir in Zukunft eine weitere Ausdifferenzierung von Räumen, auch von ländlichen Räumen, haben werden. Und wie sich ländliche Räume entwickeln, hängt von vielen Faktoren ab. Und einer davon ist die Politik. Konsens besteht heute weitgehend, dass die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume nicht auf die Landwirtschaft ausgerichtet sein sollte, sondern problemorientiert die ländlichen Räume in seiner Gesamtheit im Fokus hat. Hieraus folgt keineswegs zwingend, dass die GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume weiterentwickelt werden sollte. Denn, auch wenn die zweite Säule der Agrarpolitik, die Entwicklung ländlicher Räume explizit im Namen hat, ist sie natürlich nicht der einzige Politikbereich, der für die Entwicklung ländlicher Räume relevant ist. Die Konzeption des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Weiterentwicklung ländlicher Räume zählt ja viele Handlungsfelder auf, die zeigen, wie breit die einzelnen Politikfelder sind, die für die Entwicklung ländlicher Räume relevant sind. Und zum anderen gilt natürlich, dass finanzielle Fördermaßnahmen nur ein Politikinstrument unter mehreren sind und dass oftmals wichtiger als finanzielle Maßnahmen regulative Vorgaben sind. Wichtiger als der Zugang zu irgendwelchen Fördertöpfen für die konkrete Situation in einem bestimmten Dorf kann es sein, wie die rechtlichen Vorgaben sind, ob ein Hausarzt eine Zweitpraxis in dem Dorf aufmachen darf, wie die rechtlichen Vorgaben bezüglich Mindestgröße von Schulen usw. sind, was mit Fördermaßnahmen, die in eine GA passen, nichts zu tun hat. Dies als Vorbemerkung.

Zur GAK selbst: Die GAK hat einen starken sektoralen Focus, ist auf die Landwirtschaft und weniger auf ländliche Räume insgesamt ausgerichtet. Und alles andere wäre auch höchst bedenklich, wenn man sich die Vorgaben Art. 91a GG und GAK-Gesetz ansieht. Die GAK ist daran zu messen, welchen Beitrag sie zur Erreichung der ihr vorgegebenen Ziele Grundgesetz/GAK-Gesetz leistet und nicht daran, welchen Beitrag sie zur Entwicklung ländlicher Räume leistet. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass innerhalb des rechtlichen Rahmens in den letzten Jahrzehnten der Focus innerhalb der GAK, der anfangs sehr stark auf Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gerichtet war, dann über Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen, Fördergrundsatz, integrierte ländliche Entwicklungen weiter ausgedehnt wurde. Wenn jetzt über eine Weiterentwicklung zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume diskutiert wird, ist dies nur möglich, wenn damit auch eine Grundgesetzänderung einhergeht, wenn diese neue Gemeinschaftsaufgabe ihrem Namen auch tatsächlich gerecht werden soll.

Und sollte die GAK durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung ländlicher Räume ersetzt werden, sollte dies in einem ergebnisoffenen Prozess diskutiert werden. Ziel dieses Prozesses sollte es sein, insgesamt zu einer kohärenteren und konsistenteren Politik zur Entwicklung ländlicher Räume zu kommen. Und hilfreiche Orientierung in diesem Diskussionsprozess könnten das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz geben. Es ist natürlich auch zu berücksichtigen, welche Transaktions-, Administrationskosten, Entscheidungsfindungskosten mit unterschiedlichen Optionen verbunden sind.

Eine Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume, die tatsächlich ihrem Namen gerecht werden kann, erfordert a) eine Änderung des Grundgesetzes, b) Konsens mit den Bundesländern, die teilweise Kom-

petenzen abgeben müssten - Herr GÜthler hat ja für den Bereich Landschaftspflege schon darauf hingewiesen. Eine solche neue Gemeinschaftsaufgabe sollte c) thematisch mindestens so breit sein wie, dass sie es erlaubt, alle ELER-Maßnahmen umzusetzen, die keinen Bezug zur Landwirtschaft haben, also Achse 3, Achse 4. Sie sollte d) aber auch darüber hinaus für ländliche Räume relevante andere Fördermaßnahmen, die jetzt über EFRE/ESF bzw. die GAW umgesetzt werden, mit einschließen. Und dies erfordert dann auch, über den Zuschnitt der GAW neu nachzudenken. Die OECD hat in ihrem Prüfbericht ländliche Räume für Deutschland, die GAW als de facto Politik für ländliche Räume bezeichnet. Also eine Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe für ländliche Räume setzt zwingend voraus, grundsätzlich auch über die GAW nachzudenken. Eine solche Gemeinschaftsaufgabe könnte zu einer kohärenteren Förderpolitik beitragen, um negative Auswirkungen zu vermeiden, die von Nichtfinanzierungen ausgehen können und oftmals ausgehen. Es muss aber sorgfältig geprüft werden, welche Maßnahmen in solche Gemeinschaftsaufgabe in eine Bundesländer-Finanzierung einbezogen werden sollten und welche Maßnahmen eher auf Landes- oder kommunaler Ebene angesiedelt werden sollten. Und wenn dies dazu führen sollte, dass mehr Maßnahmen auf unteren kommunalen, regionalen Ebenen anzusiedeln wären, dann macht dies natürlich nur Sinn, wenn diese Ebene auch eine bessere Finanzausstattung hat, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Aber auch eine solch umfassende Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume könnte immer nur einen Teil der Politikmaßnahmen umfassen, die für die Entwicklung ländlicher Räume relevant sind. Ansonsten würde sie überfrachtet – das wurde ja vorhin auch deutlich. Insbesondere für periphere strukturschwache, von Bevölkerungsrückgang gekennzeichnete ländliche Räume sind innovative Maßnahmen erforderlich, damit, um einen Begriff aus der BMELV-Konzeption aufzugreifen, das „Management der Schrumpfung“, das in vielen Regionen notwendig sein wird, erfolgreich umgesetzt werden kann. Dies betrifft oftmals auch regulative Maßnahmen. Das Nachdenken um eine Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume sollte genutzt werden, um insgesamt zu einer breiteren Diskussion über die Entwicklung ländlicher Räume und einer kohärenteren problemorientierteren Politik in diesem Feld zu gelangen. Die kürzlich eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe ländliche Räume kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und zu gegebener Zeit die Länder und Akteure der Zivilgesellschaft in diesen Prozess einbeziehen.

Vorsitzende: Ich sage nun die Zeiten der einzelnen Fraktionen an. Das sind für die CDU 26 Minuten, für die SPD 26 Minuten, für die FDP 12, DIE LINKE. 10 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten. Danach können sich die Abgeordneten richten. Sie müssten als Sachverständige bedenken, wenn Sie den kleinen Fraktionen antworten, müssten Sie bitte etwas schneller sprechen. Wir beginnen mit Frau Mortler, die sich schon gemeldet hat. Wir machen ja zunächst eine Runde der Fraktionen mit einem Fragesteller pro Fraktion.

Abg. Marlene Mortler: Ich beziehe mich auf die ersten drei Experten, die unter dem Strich meinten, dass sich die GAK bewährt habe, behutsam weiterentwickelt werden müsse, aber neue Maßnahmen auch neues Geld bedeuten. Auf der anderen Seite hat Herr Dosch und auch Herr GÜthler eine Fülle von Maßnahmen zur Weiterentwicklung angeregt, die die finanziellen Möglichkeiten der GAK sprengen würden. Herr Dosch hat vom Rückbau und Schrumpungsstrategien gesprochen. Meine Frage an Herrn Kienle: Sehen Sie es als eine Aufgabe der GAK an - so der Wunsch von Seiten Herrn Doschs - den Wegebau, Flurbereinigung und Dorferneuerung zurückzufahren?

Dann die Aussage von Herrn Gütler, ebenfalls eine Frage an Herrn Kienle bzw. an Herrn Dr. Weber: Herr Gütler beklagt die faktische Abschaffung der Flächenstilllegung und auf der anderen Seite die Nutzungsintensivierung und sagt, das mag zwar betriebswirtschaftlich sinnvoll sein, aber es bringt keine gesellschaftlichen Leistungen. Das hat mir, als Praktikerin, in der Seele wehgetan. Ich denke, wir in Deutschland sind auf einem so hohen Niveau, wenn es um nachhaltige Bewirtschaftung geht, dass ich Sie an dieser Stelle frage, Herr Kienle, wie bewerten Sie diese Aussagen? Ist es nicht wichtig zu sagen, ich bin dankbar um jeden Bauern, den es gibt, der Nahrungsmittel produziert, und der für Eigenversorgung sorgt. Im Grunde genommen war es schon eine kleine Antwort, aber ich erbitte noch einmal eine ausführliche Stellungnahme.

Herr Kienle, Sie hatten das Begleitprogramm Milch angesprochen, das Sie jetzt in der Antwortrunde bitte noch einmal ausführlicher darlegen.

Zum anderen das Thema Lösung von Flächennutzungskonflikten. Wir erleben ja einen nach wie vor sehr hohen Flächenverbrauch von Seiten der öffentlichen Hand. Das gilt für Bayern und andere Bundesländer gleichermaßen. Ist es nicht an der Zeit, hier umzudenken, vor allem wenn es im Gegenzug um Ausgleich- und Ersatzflächen geht, die ja - und das bemängelt die Landwirtschaft oft - aus hochwertigen 80er, 90er Böden rekrutiert werden, wo wertvoller Ackerboden abgeschoben wird und diese Flächen wiederum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Auch hierzu hätte ich gerne eine Antwort von Herrn Dr. Weber und Herrn Kienle.

Adalbert Kienle: In der Tat, ich kann nur davor warnen, die Gemeinschaftsaufgabe völlig zu überdehnen. In vierzig Jahren, seit sie diskutiert wird, war die kontinuierliche Weiterentwicklung in kleineren Schritten das Richtige. Und ich darf wirklich nachdrücklich daran erinnern, dass trotz des großen Erfolges diese Gemeinschaftsaufgabe auf der Kippe stand. Mit Ausnahme eines einzigen Bundeslandes hatten sich alle Ministerpräsidenten darauf verständigt, diese Gemeinschaftsaufgabe abzuschaffen. Von daher ist es für mich unvorstellbar, dass wir eine Ausweitung dieser Gemeinschaftsaufgabe anstreben sollten, die voraussetzt, dass die Bundesländer in einer Grundgesetzänderung originäre Zuständigkeiten an den Bund abgeben. Das ist für mich einfach unvorstellbar. Aber vielleicht wird das Herr Weber aus Sicht eines großen Bundeslandes ansprechen. Und es kann keinen Sinn bringen zu sagen, dass dieses eine Instrument, die GAK, immer Spiegelbild sein muss zum Beispiel zu ELER. Oder dass diese Gemeinschaftsaufgabe alles ersetzt, was die Strukturfonds der EU in der Gesamtheit abbilden. Das ist einfach nicht vorstellbar. Das ist ein monströser Ansatz. Er kann nur ins Scheitern führen. Die behutsame Weiterentwicklung im Konsens ist hier notwendig.

Frau Staatssekretärin Heinen, ich habe sehr ausdrücklich gelobt und es als eine hervorragende Sache bezeichnet, dass das BMELV jetzt diese Arbeitsgruppe ländlicher Raum mit neun betroffenen Ministerien leitet, die gestern zum ersten Mal getagt hat. Und jetzt kommt es darauf an, was man mit dieser Arbeitsgruppe macht, was man leistet, wie Ernst man es nimmt. Ich kann ein Beispiel aus meiner alten Heimat bringen, die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen. Dort wurde Anfang der 70er Jahre etwas Ähnliches geschaffen. Also ein ausgesprochen ländlicher Raum – ehemals strukturschwach. Der Regierungspräsident hat den Vorsitz, der Bauernpräsident ist Stellvertreter, einer der Industrie- und Handelskammerpräsidenten oder der Handwerkskammer ist ein weiterer Präsident. Dabei sind die Landräte, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften, die Kirchen. Und diese treffen sich drei bis fünf Mal im Jahr. Und sie besprechen immer sehr vertieft ein bestimmtes Thema, sie ziehen Fachleute hinzu, führen einmal oder zweimal im Jahr das Gespräch mit den Abgeordneten der gesamten Raumschaft - von der Europaebene über Bund und Länder. Und ich habe festgestellt, dass über diese Arbeitsgemeinschaft

über die Jahre hinweg wahnsinnig viel Positives erreicht wurde. Man hat sich zugehört, man kennt sich, man lernt voneinander, man macht etwas gemeinsam. Aber es ist dann immer objektorientiert. Und das ist erfolgreich. Aber wenn man das Ganze zusammenspannen wollte zu einem Muss-Instrument, ich glaube, das würde nicht klappen.

Frau Mortler, jetzt noch ein Satz zu den Agrarumweltmaßnahmen: Ich habe es sehr ausdrücklich angesprochen, aber ich meine natürlich: Agrarumweltmaßnahmen mit einer aktiven produzierenden Landwirtschaft. Darauf sind wir stolz. Das sind ja über vier Millionen Hektar in Deutschland. Dieses ist gefährdet, wenn die Fördersätze nicht angepasst werden. Und daran können wir kein Interesse haben. Wir sind hier Vorbild auch in Europa – mit Österreich zusammen. Die haben wohl noch ein bisschen mehr. Und mit der Absenkung der Fördersätze in einigen Bundesländern ist jetzt schon die Gefahr gegeben, dass die Gelder gar nicht mehr abgerufen werden. Es ist ökonomisch uninteressant. Es wäre ein Desaster, wenn wir das so zulassen würden. Wir sind seitens des Deutschen Bauernverbandes sehr daran interessiert, dass wir die Agrarumweltmaßnahmen als ganz große und ganz erfolgreiche Maßnahme in Deutschland erhalten und weiter entwickeln. Ich bleibe dabei, dass ich es mir nicht vorstellen kann, dass eine Grundgesetzänderung hier vorstellbar ist, dass alle Naturschutzmaßnahmen – also auch außerhalb der aktiven produzierenden Landwirtschaft – hier miteinbezogen werden. Es war für mich ein klarer Fehler, dass wir die Anreizkomponente freiwillig in Brüssel abgegeben haben. Wir brauchen eine Kombination von Lob und Lohn. Wir brauchen beides. Man kann die Bauern nicht nur loben für eine Umweltleistung. Diese Leistung muss auch finanziell honoriert werden. Das ist dringend notwendig.

Zur Milch: In der Tat, ein Mitarbeiter, den Sie alle kennen, sozusagen unser Parlamentsoffizier, der war in Neuseeland und kommt gestern zurück und sagt: „...mein Gott, was wird dort investiert in die Milchproduktion. Auf Teufel komm raus treten die jetzt an. Und die gehen auf die Situation einer globalisierten weitgehend liberalisierten Welt mit offenen Agrarmärkten zu.“ Und das müssen wir doch immer sehen: 2015 wird es die Milchquote nicht mehr geben, es wird einen Außenschutz nicht oder kaum mehr geben, es wird keine Exporterstattung mehr geben. Und wir wollen gleichzeitig die Milchproduktion erhalten auch in den sensiblen Gebieten, die keine Alternativen haben, und in den Mittelgebirgslagen. Da ist ein Schlüsselinstrument, wie die Ausgleichszulage gestaltet wird und ein Schlüsselinstrument wie die einzelbetrieblichen Investitionsförderung gestaltet wird. Das Geld muss zur Verfügung stehen. Die Leute müssen heute wissen, wenn sie antreten, investieren wollen, sich nach vorne entwickeln wollen, dann müssen sie hier Zuverlässigkeit seitens der Politik sehen. Wir haben in unserem Begleitprogramm, das wir uns insgesamt als Deutscher Bauernverband für die Milch vorstellen, gesagt, wir bräuchten hier bei der Agrarinvestitionsförderung für Steinneubauten plus 135 Millionen Euro. Für das Thema Ausgleichszulage Agrarumweltmaßnahmen für diese sensiblen Gebiete bräuchten wir rund 192 Millionen. Das sind also etwas über 300 Millionen Euro. Ich will jetzt nicht vertiefen, wo das Geld herkommt, aber wir haben hier ganz klare Vorstellungen und Vorschläge.

Zu den Flächennutzungskonflikten: Jawohl, die obligatorischen Stilllegungen wird es nicht mehr geben. Sie passt nicht mehr in die Zeit. Das kann natürlich auch aus Sicht der Jäger, aus ökologischer Sicht, Probleme mit sich führen. Aber gerade deshalb kommt es auf ein gutes, verständiges Miteinander mit der Landwirtschaft an. Landnutzung ist nicht automatisch ein Widerspruch zu ökologischen Erfordernissen. Das zeigt die Praxis. Im Übrigen verweise ich auf den Punkt 19 in unserem Papier, wo wir ausdrücklich das Thema Flächennutzungskonflikte auch vertieft dargestellt haben.

Dr. Theodor Weber: Zu den Stichworten Flächenstilllegung und Nutzungsintensivierung: Die Flächenintensivierung war ein Marktordnungsinstrument. So ist es eingeführt worden. Dafür besteht jetzt nicht mehr die

Notwendigkeit. Wenn es jetzt abgeschafft wird, geht per Saldo nicht unbedingt etwas verloren. Wenn dadurch spezielle Umweltleistungen doch am Rande mit verlorengehen, müssen die auf andere Weise erzeugt werden. Aber man kann nicht erwarten, dass der Landwirt diese zum Null-Tarif erbringt, wenn Food-Produktion rentabler wird, dann wird auch die Erbringung spezieller Umweltleistungen teurer. Insofern muss man hier nachbessern. Der Landwirt muss die freie Wahl haben, was er tut. Man kann nicht erwarten, dass er gesellschaftliche Leistungen und volkswirtschaftliche Leistungen zum Null-Tarif erbringt.

Ich kann Herrn Kienle bei seinen allermeisten Aussagen nur zustimmen. Auch was die Federführung betrifft, kann ich eine kleine Ergänzung anbringen, und zwar: Ich bin sehr froh darüber, dass das jetzige Ressort auf Bundesebene die Federführung übernommen hat, weil es nach meiner Auffassung keinen Sinn macht, dass die Federführung im Ressort ist, dass am Vormittag nach Köln fährt und sagt, alles Geld in die Metropolregionen und am Nachmittag in die Uckermark und sagt alles Geld in den ländlichen Raum. Das ist nicht überzeugend. Insofern ist diese Aufgabenverteilung hervorragend. Ich kann Herrn Kienle nur zustimmen, dass man den ländlichen Raum nicht vernachlässigen darf. Jetzt ist dies bei der Mittelverteilung aber der Fall. Wenn man ein Europa der Bürger schaffen will, muss man die 56 Prozent Bürger im ländlichen Raum und die 85 Prozent Flächen im ländlichen Raum mitnehmen. Und das ist bisher nicht der Fall und auf europäischer Ebene besteht die Gefahr, dass es noch schlechter wird.

Aber zur GAK speziell: Die GAK, Frau Vorsitzende, wenn Sie gestatten, ich spiele Musik, ich gebrauche gerne ein Sprachbild: Die GAK ist nicht der Karajan im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum wird in Deutschland die Musik von mindestens 16 Orchestern gemacht, das sind die Bundesländer, die EU spielt natürlich auch kräftig mit und der Bund hat mit der GAK eine ganz wichtige Aufgabe, die auch sehr erfolgreich war in der Vergangenheit. Aber mit einem hervorragenden Cello kann man in einem kleinen Orchester sehr gut herausgekommen, aber man kann nicht den Takt angeben. Und es macht keinen Sinn, auch nicht dann, wenn man jedes Musikstück dieser Welt beherrscht. Wenn man alles in die GAK integrieren will, deswegen wird das ganze Musikangebot in Deutschland nicht besser. Und schon gleich gar nicht, Herr Dr. Weingarten, wenn Sie dort, wo die Kompetenz jetzt ist, bei den Ländern, wenn Sie dort die Kompetenz abziehen wollen und vielleicht auf untere Ebenen verlagern wollen und nach oben verlagern wollen, dann wird auf jeden Fall nichts besser. Das wird nur schlechter. Noch dazu, wo der Bund zum Beispiel gar keinen Durchgriff auf die Kommunen und unteren Ebenen hat. Das kann an und für sich überhaupt keinen Sinn machen. Wenn man wirklich etwas bewegen will, muss man sozusagen dem Cellisten oder noch besser, einem Kontrabassisten, ein gescheites Instrument kaufen, das heißt mit richtig Geld ausstatten. Dann kann man nämlich Impulse setzen in all den Orchestern, die jetzt im ländlichen Raum etwas zu sagen haben. Der Bund hat in der Vergangenheit eher das Gegenteil getan – er hat sich zurückgezogen mit der Privatisierung der Post, der Bahn usw. Es bleiben im ländlichen Raum plötzlich Lasten, die entweder privatwirtschaftlich oder von den Ländern gelöst werden müssen, die früher der Bund gelöst hat über seine staatliche Steuerung. Und das muss jetzt alles erst ausgeglichen werden. Das kann man ausgleichen zum Teil durch mehr Geld, was aber in dem Maße bisher nicht passiert ist. Dort müsste man hin, müsste also den Kontrabassisten oder den Cellisten mit einem tollen Instrument ausstatten. Dann kann er in den vielen Orchestern, die da spielen, seine Impulse setzen. Und dann kann man etwas voranbringen in dem Sinne, in dem wir alle hier etwas voranbringen wollen.

Abg. Dr. Gerhard Botz: Eine kleine logistische Bemerkung vorweg, weil wir uns ja alle bemühen, aus dieser wertvollen Zeit das Optimalste zu machen. Je kürzer wir fragen, je prägnanter Sie auch antworten, umso mehr Kollegen kommen hier in diesen wertvollen Meinungsaustausch mit Ihnen. Deswegen will ich Ihnen danken und für mich und meine Fraktion das Fazit ziehen: die Summe der Statements, die heute gekommen sind, ist

für mich im Ganzen eine Darstellung des Erfolges der vergangenen Jahrzehnte bis heute. Als jemand, der aus den neuen Bundesländern seit 1990 die GAK erleben konnte, erlaube ich mir das auch zu sagen. Aber, der dringliche Handlungsbedarf aus der Gegenwart heraus der mit Blick auf die Zukunft besteht. Deswegen in aller Kürze von meiner Seite erste Fragen an Herrn Dr. Weingarten:

Sie haben ganz klar darauf verwiesen, dass es auf keinen Fall, wenn es zu einer Gemeinschaftsaufgabe für ländliche Räume als komplexe Aufgabe käme, nur bei der heutigen GAK als finanzielle Quelle bleiben könnte. Deswegen die Frage, welche anderen Quellen heute schon existierender Förderinstrumentarien könnten Sie sich mittel- und langfristig vorstellen? Zweite Frage: Welche zeitlichen Konstellationen angesichts der gestrigen Einsetzung der Arbeitsgruppe, über die wir uns auch informieren konnten, halten Sie für erforderlich, angesichts der sich jetzt verändernden Rahmenbedingungen, und welche zeitlichen Konstellationen als Rahmen in der Politik würden Sie uns empfehlen, bis wann sollten wir hier unsere Hausaufgaben gemacht haben? Und dann noch - vielleicht mit kritischem Unterton - an unsere Exekutive. Es taucht ja in den Papieren der Begriff des „Managements der Schrumpfung“ auf. Wenn wir mit solchen Begriffen arbeiten und so mit diesen Begriffen auf die Bürger und Akteure in unseren ländlichen Räumen zugehen, ist es dann nicht auch hinsichtlich des staatlichen Überbaus in Deutschlands zwingend erforderlich, auch vom Management der Schrumpfung in den kommenden Jahrzehnten auszugehen?

An Frau Dr. Strohm die Frage: Ich teile sehr stark ihre Feststellung, dass wir vernetzte Beratungszentren brauchen, dass Ehrenamtliche in besonders extrem ausgeprägten ländlichen Räumen mit derartigen Funktionen oft überfordert sind – trotz der wirklich hohen Anerkennung, was diese Bürger leisten. Gibt es aus Ihrer Erfahrung, Sie haben ja berichtet, wo Sie überall mitarbeiten, schon Beispiele, Keimzellen für derartig vernetzte Beratungszentren? Könnten Sie das mal umreißen? Sie haben einen Begriff, auf den wir in unserer Fraktion etwas mit abheben, verwandt, nämlich den Begriff „landwirtschaftsnah“. Welche Bereiche würden Sie so definieren für den Fall, der ja zum Teil auch schon eingetreten ist, dass Mittel aus der GAK neben eventuell anderen Mitteln in anderen Bereichen verwendet werden sollten.

Letzte Frage an Herrn Dosch: Sie haben die Notwendigkeit stärkerer Koordinierung anderer Förderinstrumente eingeklagt. Sie haben darauf hingewiesen, dass man nicht zu klein strukturiert herangehen sollte, was die Konstellation im Gegensatz zu den Ballungszentren und der diesen gegenüberstehenden ländlichen Räume betrifft. Könnten Sie das bezüglich der Größenordnung etwas präzisieren? Ich darf mich abschließend auf meinen Wahlkreis beziehen. Drei Landkreise zwischen 90 und 150.000 Einwohner. Wenn Sie mit dieser Größenordnung arbeiten, würden mich ihre Erfahrungen und Vorstellungen interessieren.

Dr. Peter Weingarten: Zu anderen Finanzierungsquellen der GAK bzw. einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume: Es gibt Potenzial, was ELER betrifft, weil derzeit 16 von 41 ELER-Maßnahmen nicht in der GAK enthalten sind, das hier zumindest für die Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume ELER stärker genutzt werden könnte. Es könnte dann, wenn es um ländliche Räume geht, auch stärker Zugriff auf EFRE und den Europäischen Sozialfonds genommen werden. Ich hatte darauf hingewiesen, dass eine Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume zwingend erforderlich macht, über die GAW neu nachzudenken, so dass dann auch Mittel aus der jetzigen GAW für die Finanzierung ländlicher Räume innerhalb dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehen könnten.

Eine Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume erfordert eine Grundgesetzänderung. Die Grundgesetzänderung ist dann relativ leicht möglich, so lange eine breite parlamentarische Mehrheit besteht.

Ich hatte den Begriff „Management der Schrumpfung“ aufgenommen. Wir haben seit den 70er Jahren eine Geburten-Rate von 1,4. Das heißt, dass jede Kindergeneration um ein Drittel kleiner als die Elterngeneration ist, was sich bisher auf Grund von Zuwanderung, Altersstruktureffekten in der gesamten Bevölkerungszahl

nicht stärker bemerkbar gemacht hat. Bevölkerungsprognosen zum Beispiel vom Statistischen Bundesamt sind bekannt, so dass wir in den nächsten zehn Jahrzehnten fest von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang im Bundesgebiet ausgehen können. Unklar wird sein, wie die regionale Verteilung im Einzelnen sein wird. Aber wir haben viele Regionen, die einen starken Rückgang erfahren werden. Aber wir haben natürlich, und das möchte ich hier betonen, auch andere, ländliche Regionen, die durchaus von einer stabilen Bevölkerungszahl ausgehen können. Darauf wird es insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge natürlich zu reagieren heißen.

Dr. Renate Stroh: Zur ersten Frage zu den vernetzten Beratungsinstitutionen musste ich überlegen. Es gibt sie so in der Form nicht. Aber in anderen Landkreisen, z. B. südlich von Rostock, soll es solche Kooperationen zwischen Wirtschaftsförderung und Management für ländliche Räume geben, sodass - sozusagen an die Wirtschaftsförderung angedockt -, verschiedene Bereiche mitbehandelt werden, Tourismus usw. In Bautzen, erzählte jemand, hat man das im Rahmen von „Region aktiv“ auch hinbekommen. Bei uns sind solche Beispiele in ganz weiter Ferne. Und so gibt es eigentlich keine Anlaufstellen. Wo wir hinlaufen können, ist das Amt für Landwirtschaft, und das ist froh, wenn es das, was aus der Landwirtschaft kommt, auf die Reihe bekommt. Wir haben ja keine Kammer im Hintergrund. Also es gibt wenig Anlaufpunkte. Wir versuchen uns als Verein in diese Richtung zu entwickeln. Jetzt nach „Region aktiv“, der Trägerverein, der ja relativ vernetzt aufgestellt ist und Unternehmer aus verschiedenen Bereichen hat, wäre das eine Möglichkeit uns auch stärker zu verstetigen und zu etablieren. Aber ohne entsprechende Mittel, um diese sehr qualifizierte Aufgabe leisten zu können, ist das nicht möglich.

Landwirtschaftsnah, damit meine ich das, was sich um die landwirtschaftlichen Betriebe herum gruppiert, wenn man z. B. an die Entwicklung von Wertschöpfungsketten denkt. Als ein Gebiet, das starke Potenziale im Tourismus hat, versuchen wir diese in der Form zu entwickeln, dass wir aus den landwirtschaftlichen Betrieben heraus Diversifizierungen auch im gewerblichen Bereich hinbekommen, auch in den größeren Betrieben Produktentwicklungen im größeren Stil hinzubekommen. Und da sehe ich im Moment das Problem, dass wir in das intersektorale Problem stoßen. Im gewerblichen Bereich gibt es zum Teil sehr gute Fördermöglichkeiten. Aber dann muss man die entsprechenden Firmen gründen, braucht man da wieder die Rechtsform. Das ist kompliziert. Ich denke, dass man um das Kerngeschäft Landwirtschaft, Rohstoffproduktion einiges stricken könnte. Aber das kommt dann nicht in die Größenordnung, die jetzt in der GAK und im Marktstrukturgesetz usw. dann auch wieder erfasst wird. Die Mittel in die Landwirtschaft zurückfließen zu lassen, ist zu eng gefasst. Diese müssen natürlich auch in den Diversifizierungsbereich und die Beratungsinstitutionen hineinfließen.

Dr. Peter Weingarten: Ich möchte den Zeitplan noch ergänzen, dass auf europäischer Ebene die Ausstattung der ersten Säule in der Diskussion ist. Modulation als Stichwort. Und auch, dass ja jetzt schon die Diskussion über die Zeit nach 2013 in vollem Gange ist, was auch heißt, dass es sinnvoll wäre, sich möglichst schnell als Mitgliedsstaat über die Entwicklung ländlicher Räume weitere Gedanken zu machen.

Dr. Renate Stroh: Ein Nachtrag, damit ich das vollständig beantworte. Wir haben natürlich das LEADER-Regionalmanagement. Das wäre eigentlich der naheliegendste Ansatzpunkt für so eine Anlaufstelle bzw. Beratungsinstitution. Das ist aber von der Kompetenz her nicht leistbar. Die versuchen das im kleinen Stil. Das müsste aber im Prinzip ausgebaut werden, sodass da wirklich eine sektorübergreifende Kompetenz da ist. Das wäre im Moment die einzige kleine Anlaufstelle, die es gibt.

Axel Dosch: Vielleicht darf ich zur Frage der Beratungszentren noch ergänzen, dass die Dienstleistungszentren ländlicher Raum im Saarland schon einen Pilotcharakter haben und die Idee der Regionalagentur schon länger diskutiert, aber leider nur sehr selten umgesetzt wird. Aber es hapert auch daran, die verschiedenen Regionalmanagements über GAW, GAK, Tourismusförderung, andere Förderinstitutionen aus der Innovationsförderung stärker zu verkoppeln und die auch räumlich anzusiedeln. Also die Altmark hat ja beispielsweise das Regionalmanagement zusammen mit dem Planungsverband an einem örtlichen Technologiezentrum gekoppelt. Das sind Ansatzpunkte, die stärker verfolgt werden sollten.

Zur Frage, die Sie an mich gerichtet haben. Mit diesem Einwohnerwert kommt man nicht sehr weit. Es ist eine Frage der politischen Koordinationsmechanismen und damit der Institutionen, die beteiligt sind. „Region aktiv“ hat gezeigt, dass länderübergreifende Kooperationen von zwei oder mehreren Kreisen funktionieren können, aber auch schwierig sind. Der „Grüne Ring Leipzig“ vereint mehr als fünf oder sechs Kreise mit der Stadt Leipzig. Wenn man die verschiedenen Konstellationen betrachtet, sind mindestens 2 oder maximal 3-4 Landkreise die optimale Größe, weil Sie dann, was die Repräsentationsfunktion betrifft, noch überschaubare Verhandlungsmechanismen etablieren können. Es bringt aber wenig, sich an den Einwohnerzahlen festzuhalten, sondern es ist eine Frage der Strukturausstattung und der politischen Konstellation, die auch eine Rolle spielen. Die Gebietsstrukturen und Standortfaktoren spielen eine wesentlich wichtigere Rolle, wie thematisch dann Kooperationen oder Cluster gebildet werden sollten, als sich so konkret auf Einwohnerzahlen festzulegen. Von der politischen Steuerungsebene haben sich in den verschiedenen Verfahren drei Landkreise als optimale Größe sehr bewährt.

Abg. Hans-Michael Goldmann: Danke für die ausführlichen Unterlagen. Ich bin schon eine ganze Zeit im kommunalpolitischen Bereich tätig, war auch schon mal auf Landes- und Bundesebene tätig. Ich habe versucht, das alles zu lesen. Aber es scheint mir doch sehr unübersichtlich zu sein. Ich möchte mich für die exzellente Stellungnahme von Ihnen, Herr Professor Weingarten, bedanken. Das hilft uns. Die Kernfrage ist die Effizienz. Die Effizienz wird von Ihnen, Herr Dr. Weber, sehr positiv beurteilt. Professor Weingarten sieht das deutlich anders. Ich habe an Sie beide Nachfragen: Was ist aus Ihrer Sicht in diesem Bereich problematisch? Was muss hier dann über die Evaluierung verbessert werden, von der Sie, Herr Professor Weingarten, sagen, sie ist nur rudimentär vorhanden und Sie, Herr Dr. Weber, sagen, das ist alles bestens und dann ist das auch in Ordnung. Der zweite Punkt ist die Zusammenarbeit mit EFRE, ESF usw. – und da kann ich aus meiner Sicht nur sagen, dass da eigentlich nichts klappt. Das passiert meistens nicht unter Einbindung der GAK. Oder wenn hier vorhin gesagt wurde, die Zusammenarbeit klappt prima, Herr Dr. Weber, und die Kollegin sagte, also mit der Zusammenarbeit ist es schwierig. Vor Ort hat man sicher auch häufig Konstrukte gewählt, z. B. gibt es bei uns RISS. Nur RISS hat im Prinzip nichts mit der GAK zu tun, denn die GAK wird im Grunde genommen in einem anderen Gremium entschieden.

Und deswegen möchte ich nachfragen: Wie sehen Sie langfristig die Zusammenarbeit zwischen all denen, die Geld in den ländlichen Raum geben? Es ist ja viel Geld, was da kommt, und ich meine, wenn hier also Forderungen erhoben werden, wir brauchen noch mehr Geld, halte ich das für politisch sehr problematisch auch in der Umsetzung. Aber daran würde mich interessieren, welches Konstrukt Sie sehen, um dieses Zusammenführen zu ermöglichen.

Dann habe ich eine Frage an den geschätzten Kollegen Hinrichs: Ist die GAK geeignet, unseren Küstenherausforderungen gerecht zu werden? Da ist fast gar nichts zu gesagt worden. Und, Herr Hinrichs, Sie haben auch aus meiner Sicht völlig richtig gesagt, wir wollen eigentlich auch Autobahnen bauen und Infrastruktur realisieren. Lässt eigentlich die GAK von der rechtlichen Ausgestaltung her eine solche Zielsetzung überhaupt zu?

Und dann kann ich zu Herrn Kienle überleiten, Sie haben zwei Milliarden in Ihrem Papier bis 2015 gefordert. Und das Ganze auch noch jährlich. Und da meine ich, ist schon die Frage, ist diese Bündelung, die Sie ja avisieren, bei der wir uns ja einig sind, dass etwas getan werden muss, mit dem Rechtsinstrument Gemeinschaftsaufgabe überhaupt umsetzbar? Darf die GAK eine so spezielle – sozusagen eine punktgenaue – Förderung einer bestimmten Betriebsstruktur, denn es handelt sich ja um die Milchviehbetriebe, darf die GAK eine solche Aufgabe erfüllen oder müssen wir im Grunde genommen die Lösung außerhalb der GAK anstreben, indem wir sagen, hier stehen wir vor einem Strukturwandel, und dieser Strukturwandel muss im Grunde genommen aus allgemein bereitgestellten öffentlichen Mitteln – wenn wir das denn wollen – ausgestaltet werden?

Adalbert Kienle: Ich verweise auf unsere schriftlichen Unterlagen. Wir wünschen uns ein Begleitprogramm für die Milchviehbetriebe, und zwar insbesondere in den sensiblen Gebieten, Grünlandgebiete ohne Alternativen, Mittelgebirgslagen. Die Finanzierung stellen wir uns vor über einen Milchfonds, also eingesparte Mittel aus der ersten Säule, nicht ausgegebene Mittel für Agrarmarktordnung. Die Größenordnung insgesamt haben wir angesprochen. Zum Thema Gemeinschaftsaufgabe verweise ich auf zwei Dinge: Das eine ist die Ausgleichszulage. Die muss überprüft und angepasst werden. Das muss so sein, dass Milchbauern in diesen schwierigen, sensiblen Gebieten auch über die Ausgleichszulage einen Anreiz bekommen, auf Dauer in der Produktion zu bleiben. Das Zweite ist die Investitionsförderung: Ich habe erst kürzlich an einer Mittelgebirgskonferenz im Südschwarzwald teilgenommen. Wenn wir die Landwirte nicht mit einer deutlich höheren Förderung auch dazu motivieren, sich mit Stallneubauten für die Zukunft zu rüsten, dann werden diese Regionen künftig milchfrei sein. Das muss man wissen. Das sind die beiden Dinge, die ich in der Gemeinschaftsaufgabe heute und künftig sehe.

Erich Hinrichs: Sie hatten mich angesprochen, ob die Küstenherausforderung – gerade was Hochwasserschutz angeht – damit erfüllbar sind. Eigentlich bräuchten wir dafür mehr Geld, weil die Herausforderungen größer werden. Aber Sie müssen auch sehen, dass wir uns teilweise selber Probleme schaffen. Der Deichbau ist deutlich teurer geworden, weil es natürlich Vorgaben aus dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gibt. Darüber kann man nachdenken. Für die Zukunft müssen wir sicherlich die zweite Deichlinie als zusätzliche Sicherheit pflegen. Also mehr Geld wäre angesichts der Herausforderungen, dass möglicherweise der Meeresspiegel ansteigt, in welcher Geschwindigkeit auch immer, von Nöten. Aber es gibt in unserem Küstenbereich noch andere Herausforderungen. Wir haben große Infrastrukturmaßnahmen, Hafenbauten, Energie, Belange, die zu erfüllen sind, Gaskavernen, entsprechende Pipelines, die zu bauen sind, Offshore-Windparks sollen angeschlossen werden, und all das erfordert natürlich Kompensationsmaßnahmen und wirkt auf den regionalen Flächenmarkt. Und dann haben wir gleichzeitig die Situation, dass 20 Prozent der Gebiete, die wir haben, bei mir in Ostfriesland, als Vogelschutzgebiete gemeldet sind. Und da muss ich sagen, da kann die Gemeinschaftsaufgabe eigentlich zur Konfliktlösung überhaupt nichts beitragen, denn die Agrarumweltmaßnahmen können wir nicht so stricken, dass die wirklich geeignet sind, dort Konflikt- und Lösungsbeiträge zu leisten. Da brauchen wir ganz andere Wege und Überlegungen. Wir haben da Vorstellungen. Man braucht auch teilweise nur nach Holland sehen, wie die das managen. Das kann man kopieren, und das erfordert nicht immer mehr Geld, sondern teilweise nur mehr Flexibilität, die Brüsseler Vorgaben uns auch nicht erlauben.

Und Sie hatten noch etwas angesprochen: In der Tat sehe ich das so, dass wir bei den regionalen Zuschnitten von Förderprogrammen Überschneidungen haben, dass der Begriff Regionalmanagement sich auch gegenseitig ins Gehege kommt. Und wenn wir nicht aufpassen, kann Regionalmanagement natürlich auch zu

einem Negativwort werden, weil da furchtbar viel regional gegeneinander geht und nicht alles so zusammen kommt, wie es wünschenswert ist. Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass die Regionen, die sich gut aufstellen, gut zusammenarbeiten ohne institutionellen Rahmen, die das einfach nur aus eigenem Antrieb hinbekommen, dass die wirtschaftlich im Regelfall auch besser aufgestellt sind und das besser hinbekommen, die Förderprogramme, die es alle gibt, optimal zu nutzen und einzusetzen. Also in der Küstenregion sind wir heute schon nur zum Teil optimal aufgestellt. Da wünschen wir uns durchaus eine Weiterentwicklung.

Dr. Theodor Weber: Herr Goldmann, Sie haben mehr Effizienz gefordert und gefragt, was problematisch ist und welches Konstrukt es gibt, um alles noch besser zusammenzuführen. Ich bin der Meinung, dass es gar nicht so einfach ist, Effizienz noch wesentlich zu steigern. Es wird ja auch außerhalb der GAK sehr viel gemacht. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Es wird EFRE genutzt, es wird ESF genutzt, es wird Kleingewerbeförderung betrieben, aber eben außerhalb der GAK. Weil in der GAK das Geld ja gar nicht verfügbar war. Wenn ich das jetzt alles in die GAK hineinziehe, gewinne ich gar nichts. Dann wird Vieles problematisch. Also wenn ich diese Aufgaben, ich sage es mal am Beispiel Bayern, aus anderen Ressorts jetzt ins Landwirtschaftsministerium hereinziehe, gehen auch diese Ko-Finanzierungsmittel auf Länderebene zunächst einfach mal ganz oder teilweise verloren. Das müssen Sie dann auch noch durch Bundesmittel ausgleichen. So einfach wird diese Umorganisation nicht. Also da wird nichts besser. Durch das Hereinziehen vieler anderer Aufgaben wird es nicht besser. Man muss sich fragen, ob es dann wirklich einen Sinn macht. Die GAK ist zu gering ausgestattet, das ist meine klare Auffassung. Wenn Sie mich fragen, welches Konstrukt es gibt, so ist das erstens, diese finanzielle Ausstattung zu verbessern, und zweitens, die Hauptakteure – das sind die Länder bei diesem ländlichen Raum – politisch zu fordern, noch mehr zu tun.

Dr. Peter Weingarten: Effizienz der GAK-Maßnahmen: Es gibt meines Erachtens keine Evaluation der GAK insgesamt. Es gibt Evaluationen zu einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die aber dann die Zielstellung der Einzelmaßnahme notwendigerweise berücksichtigen müssen und die nicht deckungsgleich mit der Zielstellung der GAK sein müssen. Beispiel Ausgleichszulage, Erhalt einer flächendeckenden Bewirtschaftung – das hat strukturkonservierende Effekte. Ob ich die Ausgleichszulage auf dieses Ziel hin evaluiere oder auf das Ziel Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, dass dort produziert wird, wo mit geringstmöglichen Kosten produziert werden kann, wird das zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Ein Problem bei Maßnahmen sind Mitnahmeeffekte, die bei einzelnen Maßnahmen unterschiedlich stark zu Buche schlagen. Aber das wird immer teilweise auftreten. So viel kurz zur Effizienz. Zur Zusammenarbeit: Ich teile Ihre Ansicht, dass viele regionale Akteure darüber klagen, dass es für sie ein schwer übersehbares Nebeneinander von unterschiedlichen Förderinstrumentarien gibt. Ich darf hier die OECD zitieren, die davon spricht, dass kein institutioneller Mechanismus erkennbar ist, der eine strategische Koordinierung im Bereich Regionalpolitik, Politik für ländliche Entwicklung gewährleistet. Und hier wünsche ich mir, dass die Diskussion über eine neue Gemeinschaftsaufgabe ansetzt und weniger darin ansetzt, welche Einzelmaßnahme jetzt von der GAK in eine neue Gemeinschaftsaufgabe übernommen werden sollte, welche neu hinzukommt, sondern dass grundsätzlich auf die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume geschaut wird.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Danke an die Experten für die interessante und bunte Mischung von Argumenten und Themen, die hier aufgeworfen wurden. Ich bin heute ein bisschen hin- und hergerissen, weil bei dem Thema GAK natürlich zwei Seelen in einer Brust schlagen, weil einerseits mehr Geld gefordert wird, wir andererseits aber wissen, dass die Gelder in den Ländern gar nicht abgefordert werden. Teilweise wissen wir, dass gerade die Akteure in den ländlichen Räumen, die das Geld am dringendsten brauchen, gar keinen

Zugang haben – das haben wir heute auch noch einmal gehört. Das heißt also, es scheinen doch zwei Probleme, die sozusagen völlig entgegengesetzt sind, zu bestehen. Und zweitens ist der dynamische Wandel im ländlichen Raum offensichtlich ja auch so dramatisch, dass hier die Worte Schrumpfung aus meiner Sicht nicht mehr erschrecken können, sondern es gibt eben viele Menschen, die das tagtäglich erleben. Und insofern ist auch die Aufgabe, die wir zu lösen haben, besonders groß und gleichzeitig ist die parlamentarische Mitsprache, das ist heute auch schon einmal gefallen, nahe Null oder sehr gering bei der GAK. Insofern finde ich es aber trotzdem sehr wichtig und mutig, dass der Ausschuss sich dieses Themas angenommen hat. Ich möchte ein neues Thema aufgreifen, weil es mir besonders wichtig ist. Wir haben ja schon über die Interministerielle Arbeitsgruppe gesprochen und ich habe ja schon bei der Vorstellung im Parlament kritisiert, dass Frau von der Leyen als Frauenministerin nicht Teil dieser Arbeitsgruppe ist oder das Ministerium, weil gerade die Abwanderung von jungen Frauen aus den ländlichen Räumen ein ganz spezifisches Problem ist, was sehr viele Folgekonsequenzen hat, was zum Beispiel die soziale Destabilisierung und verstärkt den demografischen Wandel im ländlichen Raum betrifft. Und deswegen möchte ich Frau Dr. Strohm fragen: Sie hatten das ja kurz in Ihrer Stellungnahme auch angesprochen, Zugang von Frauen zu diesen Fördermitteln. Wie sehen Sie das, was müsste möglicherweise auch geändert werden oder wie wichtig ist aus Ihrer Sicht dieser Aspekt Zugang von Frauen zur GAK?

Dr. Renate Strohm: Es ist klar, dass natürlich sicherlich sehr viel weniger Frauen da mitspielen als Männer, wenn man es jetzt auf die Geschlechter bezieht, aber es ist ja sehr wenig zielgruppenspezifisch angelegt. Speziell in unserer Situation wo eben sehr wenig Anknüpfungspunkte da sind, wo wir diese mittelständische Struktur nicht so haben, muss man die Leute eben sehr stark da abholen, wo sie sind. Und bei den Frauen haben wir die Erfahrung gemacht, dass sie eben gerade in diesem kleingewerblichen Bereich sehr stark sind und das da viel passiert. Da konnten wir sie über Region Aktiv eben sehr gut da abholen und in dieses Netzwerk einbinden, wo dann entsprechend auch Rahmenbedingungen da sind, um vielleicht von schlechteren Startbedingungen aus so eine selbstständige Existenz zu entwickeln oder auch in diesem Diversifizierungsbereich einen Arbeitsplatz zu finden. Aus meiner Sicht ist eben das Problem, dass jetzt die Maßnahmen, die ja zum Teil durchaus gut sind, eben nicht erreichbar sind. Entweder muss man diese Maßnahmen spezifischer gestalten oder man muss auf der anderen Seite – was wir jetzt hatten – sozusagen einen regionalen Topf haben, der sehr flexibel einsetzbar ist und wo Frauen sehr viel leichter auch den Zugang finden. Da, denke ich, wäre noch sehr, sehr viel Potenzial – gerade auch im Umfeld der Landwirtschaft. Gerade bei ökologischen Betrieben weiß ich, dass sehr viele, die ich besucht habe, händeringend Leute suchen, die die Verarbeitungsprozesse aufnehmen. Das sind alles erstmal kleine Bausteinchen, aber das ist für so einen ländlichen Raum, begrenzte Region wichtig und das schafft Perspektiven speziell auch für junge Frauen, wenn denn entsprechende Ausbildungsgänge dazu gestrickt werden – da gehören halt viele Bausteine dazu. Da müssen wir uns die Gruppen herausgreifen und da sind die Frauen sicherlich eine Erfolg versprechende Gruppe für den ländlichen Raum.

Abg. Cornelia Behm: Ich bedanke mich auch bei Ihnen ganz herzlich für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen, die zum Teil ja sehr detailliert und auch sehr zielführend gewesen sind. Übereinstimmend glaube ich zu erkennen, dass die GAK als Förderinstrument eine breite Akzeptanz genießt. D. h. also, gut das sie da ist. Aber es wird auch von allen übereinstimmend gesagt, die GAK soll man nicht überfordern, dahingehend, dass man ihr auch noch die Daseinsvorsorge aufbürdet. Aber interessant ist für mich gewesen bei Ihren Stellungnahmen, dass die Bauernverbände und aus dem Ministerium die Bewertung doch eine ganz andere war. Da hieß es im Grunde genommen: Bewährt, auch heute schon sektorübergreifend. Was wir

brauchen ist mehr Geld, wohingegen von Seiten der Wissenschaft und aus der Praxis dann doch die sektorübergreifende Funktion weitestgehend angezweifelt wird, eine Weiterentwicklung als dringend erforderlich eingeschätzt wird, wozu eine Grundgesetzänderung erforderlich ist und der Hinweis gegeben wird, man solle sich doch bei den Maßnahmen auf Bundesinteresse konzentrieren. Und d. h. eben nicht aus der GAK, Herr Hinrichs, die Umgehungsstraßen fördern.

Jetzt habe ich Fragen: Sie, Herr Dosch, zweifeln ja doch das Sektorübergreifende sehr an, und Sie sind einer derer, die sich für Integration aller Förderinstrumente aussprechen. Vielleicht können Sie uns doch noch mal hier darstellen wie das praktisch aussehen könnte.

Herr Güthler, Sie haben ja – das liegt in der Natur der Sache – von Naturschutzmaßnahmen gesprochen und Sie haben sich auch fürs Aufweiten ausgesprochen. Aber heißt das Ihrer Meinung nach Grundgesetzänderung oder meinen Sie, es reicht, wie Sie gesagt haben, eine Neudefinition des Begriffes Agrarstruktur.

An Herrn Dr. Weingarten die Frage: Auch Sie plädieren ja vehement für eine Weiterentwicklung. Sie haben dann zweimal davon gesprochen, man müsse über die GAW nachdenken. Heißt das Verschmelzung, möglicherweise zu einem Förderinstrument? Und eine weitere Frage, Grundgesetzänderung – ja ich bin auch der Meinung, auch unser Minister hat es im Übrigen für erforderlich gehalten, aber er ist wieder ein Stückchen zurückgetreten und scheint sich da jetzt nicht so ran zu trauen. Glauben Sie, dass eine Diskussion über eine Grundgesetzänderung die GAK zur Disposition stellen würde oder ist das ein Gerücht oder, sagen wir mal, völlig unsinnig, da die GAK eine breite Akzeptanz genießt?

Axel Dosch: Zu der Frage der Integrationsmöglichkeiten: Ich denke, wir müssen uns da die verschiedenen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – anschauen und unterschiedliche Herangehensweisen andenken. Also der PLANAK ist ja heute noch gar nicht angesprochen. Wir haben in einem früheren Gutachten schon mal auf die stärkere Einbeziehung des Umweltministeriums hinsichtlich Agrarumweltmaßnahmen und Naturschutz beim PLANAK hingewiesen, Sie haben die Defizite in der parlamentarischen Mitwirkung angesprochen. Diese interministerielle Arbeitsgruppe ist aus Sicht des Koordinationsmechanismus sehr zu begrüßen. Wir haben in der neuen Studie für das BMVBS auch vorgeschlagen, dass man das Thema „demografischer Wandel“ oder „Stabilisierung in strukturschwachen Regionen“ auch angeht, indem das BMVBS nicht nur eine Initiativkreisregion konstituiert, sondern sich auch aus raumordnerischer Sicht mit dem ländlichen Raum auseinandersetzt, indem es den Regionen vielleicht ein Diskussions- und Austauschforum bietet, wie in einem ähnlich gelagerten Arbeitskreis für die ländlichen Regionen, um auch der Vielfalt gerecht zu werden. Auf Länderebene ist das gleiche notwendig. Es wurde teilweise angesprochen, dass die Länder schon eine entscheidende Funktion bei der Umsetzung der Strukturfonds haben, aber auch da ist, wie Herr Weingarten gesagt hat, die Kohärenz und die Koordination der verschiedenen Maßnahmen nur bedingt gegeben und auch da gab es schon Beispiele interministerielle Arbeitsgruppen oder Taskforces, die Querschnittsaufgaben bearbeiten. Auch da gibt es Instrumente, die zu erproben wären.

Und auf der regionalen Ebene ist sicher der Leaderansatz geeignet und da sollte man auch nicht über die 50 %-Beteiligung der Gebietskörperschaften hinausgehen, sondern eher schauen, dass man noch stärker das bürgerschaftliche Engagement und das Unternehmertum integriert, dafür fehlen bisher die Anreize. Also vielfach sind die Leadergruppen doch auf einen engen Akteurskreis beschränkt und eben nicht so intersektoral oder integrativ wie es immer angedeutet wird, sondern sie spielen eher auf einem Nebenschauplatz eine Rolle und da ist, glaube ich, eine Integration in solche regionale Partnerschaften der Wirtschaftsförderung z. B. und der Unternehmerschaft enorm wichtig.

Wolfram GÜthler: Thema Naturschutzmaßnahmen GAK: Vielleicht ist es noch mal wichtig, das Selbstverständnis der Naturschutzmaßnahmen der GAK zu klären. Für mich ist es sehr wichtig – und da stimme ich auch mit dem Bauernverband überein, wir möchten den Naturschutz mit der Landwirtschaft machen und wir möchten nicht, dass es einen Widerspruch gibt auf der einen Fläche wird produziert und auf der anderen ist dann der Naturschutz und da darf dann die Landwirtschaft keine Rolle spielen. Ich glaube, das ist ein Weg, der uns nicht weiterführt, sondern wir müssen Sachen miteinander kombinieren. Auch bei Ausdeck- und Ersatzmaßnahmen muss man übrigens viel intelligentere Lösungen finden, wo wir die Landwirtschaft auf den Flächen halten, vielleicht sogar ein Zubrot gewinnen, aber dass es nicht quasi als doppelter Abzug gewertet wird. Also ich glaube, das ist der Punkt. Wie gesagt, ich will den Naturschutz mit der Landwirtschaft, mit den Förstern haben, das ist der einzige Weg, auf dem wir weiterkommen. Wir sind - z. B. Natura 2000 - mit erheblichen Flächen auf landwirtschaftlichen Grund jetzt tätig, da ist ein Konflikt, der sich ausweitet. Die Flächenstilllegung ist einer der Punkte, der dazu führt, diesen noch weiter zu verschärfen. Und ich sage einfach nur, wir sollten hier wirklich zielführend überlegen, und da sehe ich das Bundesinteresse, dass wir diesen Konflikt nicht eskalieren lassen. Wir haben eine gute, internationale Naturschutzkonferenz im Mai und wir haben da, glaube ich, eine Verpflichtung hier auch was zu weisen. Naturschutz in der GAK ist da für mich ein Thema in der Kooperation mit der Landwirtschaft, mit der Forstwirtschaft, in diesem Zusammenhang möchte ich es sehen. Ich verweise z. B. auf Prof. Reh binder, der das Gutachten – aus meiner Sicht auch gut – gemacht hat, in dem er sehr klar dokumentiert hat, dieser Bereich ist in die GAK zu integrieren, auch ohne Änderung im Grundgesetz und auch ohne Änderung des GAK-Gesetzes. In dem jetzigen Rahmen, deshalb sind Sie jetzt wohl auch am Zug, könnte man da durchaus was machen. Es ist eine politische Frage, ob man das will oder nicht, aber man kann in dem juristischen Bereich einiges hinbekommen.

Ich denke, die Änderung Grundgesetz/GAK-Gesetz ist in anderen Bereichen sicherlich ein Punkt, der da wesentlich intensiver zu diskutieren ist, also Kleinstunternehmerregelung, ELER, ich glaube, da sind wir uns sehr schnell einig, dass das im jetzigen Rahmen nicht zu regeln ist. Und da sehe ich schon Bedarf. Wir haben sehr viel mit Regionalentwicklung zu tun, dass man da auch was ändern sollte und da ist ELER eine ganz gute Breite, die den Fördersack aufmacht. Wir können die GAK nicht überstrapazieren, da bin ich mit allen Redner hier auch wirklich im Einvernehmen. Also wir können hier wirklich keine Straßen bauen, wir können hier keine Schulförderung machen oder so was, ich glaube, das würde viel zu weit gehen über den Rahmen, den die GAK leisten kann. Wir sollten die Landwirtschaft schon im Zentrum sehen, aber da die Bezüge zu anderen Bereichen stärken. Da glaube ich eben insbesondere im Bereich Kleinstunternehmerförderung haben wir ein Problem mit dem jetzigen juristischen Rahmen. Im Naturschutz sehe ich das aus meiner Sicht als wenig problematisch an. Da kann man mit dem jetzigen und guten Willen durchaus weiterkommen.

Dr. Peter Weingarten: Ich spreche mich vehement dafür aus, die GAK nicht in erster Linie als Instrument zur ländlichen Entwicklung darzustellen, weil sie dem Anspruch nicht gerecht werden kann. Verschmelzung mit der GAW, eine neue Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung - Beispiel KMU-Förderung - ist für mich eine Maßnahme, die in eine Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung für ländliche Räume reingehört, die im Moment in der GAW drin ist. Also das müsste meines Erachtens Maßnahme für Maßnahme geprüft werden. Vieles, denke ich, kann aus der GAW in eine neue Gemeinschaftsaufgabe übernommen werden. Ob es im Endeffekt eine Verschmelzung ist, das wäre die extreme Variante. Aber es sind ja auch Abstufungen denkbar.

Würde eine Grundgesetzänderung die GAK zur Disposition stellen? Wenn man die Föderalismusreform ansieht, ist ja eben auch schon darauf hingewiesen worden, dass da zeitweise die Gemeinschaftsaufgaben auf der Kippe standen. Das können Sie aber aus Sicht als Politikerinnen und Politiker wesentlich besser ein-

schätzen als ich als Wissenschaftler, ob eine neue Gemeinschaftsaufgabe oder ob eine Grundgesetzänderung GAK hin zu GA ländliche Räume von den Kontrahenten von Gemeinschaftsaufgaben als Anlass genommen würde, grundsätzlich Gemeinschaftsaufgaben zu kippen. Da möchte ich mich einer Aussage enthalten, weil Sie da wesentlich kompetenter sind, das einzuschätzen.

Abg. Georg Schirmbeck: Ich muss voraus sagen, dass es eine anstrengende Aktion ist, wenn ich das ein oder andere hier so gehört habe. Wenn Sie sich vorstellen, Sie haben eine Saal mit 400 Waldbauern, die jetzt Förderanträge stellen, weil sie Kyrill-geschädigt sind, und die Ihnen dann erzählen, um einen Antrag für 2.500 Euro zu stellen brauchen sie 12 Seiten Formular, das selbst ein Bundestagsabgeordneter nicht ausfüllen kann, da wollen Sie dem ländlichen Raum was Gutes tun und die Leute stehen auf der Palme. Da muss man doch fragen, ob das, was hier läuft, so richtig ist. Und als erstes muss man mal zur Kenntnis nehmen, dass die Mittel der GAK – und ich bin der zuständige Haushälter im Haushaltsausschuss – in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen sind. Wir haben beim Küstenschutz in Schleswig-Holstein und Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Probleme, aber die Länder haben in den vergangenen zehn Jahren die dafür vorgesehenen Mittel gar nicht abgefordert, weil sie nicht gegenfinanzieren können. Also, die GAK greift doch in vielen Fällen gar nicht. Die GAK hat auch große Verdienste, das brauchen wir uns nicht alle bestätigen, aber die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit greift die doch gar nicht auf. Und wenn ich gehört habe, wie viel verschiedene Institutionen es im ländlichen Raum gibt – ich habe zu einem Kollegen ein paar mal gesagt „...so was kannst du auch noch gründen...“. Aber geht es eigentlich darum, um irgendwelche Gesprächskreise und runde Tische zu organisieren oder im ländlichen Raum wirklich Strukturen aufzubauen? Und Frau Dr. Strohm, nehmen Sie es mir nicht übel - aber ich komme aus einer Region, und aus der SPD auch ein Kollege, Oldenburg, Süd-Oldenburg, Osnabrück, man kann eigentlich sagen, benachteiligte periphere Regionen, wenn man das von den Metropolen aus sieht - dann müssen Sie sich mal fragen, warum die Bevölkerung da noch halbwegs intakt ist, warum da eine Wirtschaftsleistung ist, warum Sie da die Arbeitslosigkeit niedriger haben und die Böden schlechter haben. Woran liegt das denn? Liegt das daran, dass wir mehr runde Tische haben oder mehr so komische Strukturen haben oder liegt das vielleicht einfach daran, dass die Leute ihr Schicksal in die Hände nehmen – und da müssen wir sie ermuntern, dass sie da was tun. Wenn Sie beispielsweise Niedersachsen helfen wollen, dann nehmen Sie GAK und die 10 %, die Niedersachsen ja so in etwa kriegt, dann hat Niedersachsen 66 Mio. nach den Zahlen des letzten Jahres und dann kann Niedersachsen die 66 Mio. da ausgeben, auch nach eigenen Landesregelungen unbürokratisch, da wo sie hinmüssen. Das ist doch eine Maßnahme. Die GAK – und das hätte ich eigentlich von Ihnen erwartet, ist das bürokratische Element, das wir in Deutschland haben. Da ist Europa drin, da ist der Bund drin und da sind die Länder drin, und da werden die Kommunen in vielen Fällen zu etwas gezwungen, was sie gar nicht wollen, aber sie müssen es so machen, weil sie nur da einen Zuschuss kriegen. Und Sie müssen mal die Leute fragen, was bei den Abrechnungsmodalitäten ist. Wenn denn da europäische Mittel reingeflossen sind, was da los ist an der Basis. Sie müssen sich mal bei einer Zusammenkunft von wirklich aktiven Leuten im ländlichen Raum mal als Abgeordneter zuhörend dazwischen setzen, wenn einer Cross Compliance erklärt. Das macht gar kein Gastwirt mehr, dass er den Saal dafür gibt, weil er nämlich Angst hat, dass die Bauern die Hütte abfackeln, das ist die Stimmung, die wir vor Ort haben. Wer mich kennt, der weiß, dass ich das Geld für den ländlichen Raum behalten will, dass ich das Geld auch für Land- und Forstwirtschaft erhalten will, aber wir müssen doch endlich mal Strukturen kriegen, dass es auch die Akzeptanz findet und dass es einen Nutzen für die betroffenen Menschen im ländlichen Raum hat. Und da hätte ich gerne mal von Ihnen konkrete Vorschläge gehabt. Sonst führt das dazu, dass wir vielleicht sogar mehr Geld dafür in die Hand nehmen, aber die Unterstützung, das Vertrauen im ländlichen Raum gegenüber der Politik zurückgeht.

Ich habe Frau Dr. Strohm gefragt, das ist ja der Widerpart, die sagt, also in Brandenburg und an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, wir sind an der Grenze zu Holland, um das mal so zuzusagen, da müssen wir mit leben, wenn mir das einer vorstöhnt, sage ich, musst du nach Holland gehen. Richtigerweise ist aber, dass die Holländer zu uns kommen.

Dr. Renate Strohm: Na ja, ich meine, Sie sind doch katholisch in Oldenburg, da ist das mit der Bevölkerung ja einfacher.

Gut, ich fühle mich jetzt gar nicht so persönlich angesprochen, wir haben natürlich ziemlich andere Voraussetzungen, aber ich kann Ihnen nur zustimmen, wir brauchen vernünftige Strukturen. Dann braucht man auch nicht bei jedem Fördertopf wieder eine neue Runde aufzumachen und ein neues Gremium zu bilden. Das kostet unglaublich viel Energie, das ist sicherlich richtig.

Wolfram Güthler: Herr Schirmbeck, Sie haben das Fass ja sehr weit aufgemacht und das ist auch richtig, die Diskussion führen wir vor Ort auch ständig. Ich sage mal, da sind die Schuldigen sehr stark auf EU-Ebene und das ist so die Sache, da Kontrollverordnungen, Verwaltungsvorschriften zu entbürokratisieren. Ich glaube, dass ist ein sehr wichtiges Thema, ich meine, die Landwirte langen uns da auch ständig zu Recht an den Kopf und sagen, da kann man ja nicht mehr mitmachen was da an Bürokratie ist. Das Thema ist dringend. Ich glaube aber, wir können das nicht mit der GAK lösen, sondern da sind in der Tat wirklich die Brüsseler Vorgaben, die uns da recht große Probleme in den Bereichen schaffen.

Axel Dosch: Also zwei Sachen: Ich denke schon, die Finanzverwaltung ist, das haben auch Pilotvorhaben oder auch ILEK-Mittel gezeigt, maßnahmendifferenziert und auch zwischen der ersten und zweiten Säule in den integrierten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen liegt nicht das Problem. Sondern das Problem ist eher die inhaltliche Qualifizierung. Das wurde vorhin schon angesprochen, gut aufgestellte Regionen haben es leichter a) mit dem Förderdschungel umzugehen aber auch neue Ideen einzubringen. Deswegen war ja auch mein Plädoyer dafür, noch mal das, was ELER auch schon an Qualifikationsmaßnahmen bietet, sowohl im gewerblichen, unternehmerischen Bereich als auch im NGO-Bereich, stärker zu fördern in diesen strukturschwachen Regionen, auch in Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern, damit sie überhaupt das Know-How und die Kompetenzen haben, bestimmte Mittel abzurufen und bestimmte Programme auch effektiv und effizient umzusetzen. Da bin ich mit Ihnen völlig d'accord, dass man das auf eine Unternehmerschaft oder auf andere Akteure mit Pioniergeist, mit Unternehmergeist konzentrieren sollte und gerade den Link zwischen Unternehmerschaft und Verwaltung stärken sollte und nicht zu viele uninformelle Diskussionsrunden.

Dr. Theodor Weber: Herr Schirmbeck, ich kann mir auch manches einfacher vorstellen, wenn man die Kompetenzen entflechten könnte. Aber wie schwierig das ist, haben wir ja bei der Föderalismusreform gesehen, das geht nicht so einfach. Ich will auf keinen Fall den schwarzen Peter zur EU schieben. Die EU macht insgesamt eine gute Politik, aber es bringt überhaupt nichts, wenn wir alle möglichen Maßnahmen – weil das immer wieder angesprochen wird – von ELER jetzt in die GAK reinziehen wollen. Wir kriegen von der EU deswegen keinen Euro mehr. Wenn wir andere Aufgaben reinziehen, müssen wir andere rausschmeißen, müssen wir Dorferneuerung verkleinern, Investitionsförderung verkleinern, Agrarumweltmaßnahmen reduzieren usw. Das bringt ja nichts, wir haben dann noch mal mehr Misszuständigkeiten, ohne dass wir irgendwas Positives bewegen. Es gibt nur einen Weg, nämlich die GAK sinnvoll, gefühlvoll weiterzuentwickeln, Schritt für Schritt, weil immer dann, wenn wir irgendwo etwas an Kompetenz verlagern - z. B. die Kleingewerbeförderung noch stärker in die GAK mit reinziehen - dann ist die Gefahr sehr groß, dass die Kofinanzierungsmittel

auf Länderebene dann dadurch verloren, die Länder sich aus dieser Förderung zurückziehen und dann muss man das ausgleichen. Durch EU-Mittel kann man es nicht ausgleichen, da kriegt man keinen Euro mehr. Also müsste das der Bund voll ausgleichen, so einfach ist die ganze Sache nicht aufgrund der vielfältigen und tollen breiten Musikpalette, die wir hier in Deutschland haben, dafür sind wir ja auch weltweit berühmt.

Abg. Waltraud Wolff: Frau Dr. Strohm, ich möchte mich bei Ihnen als erstes für Herrn Kollegen Schirmbeck entschuldigen. Denn ich finde es, gelinde gesagt – ich komme auch aus dem Osten der Republik –, eine Frechheit hier mit Forschheit den Menschen im Osten zu sagen, *nehmt doch euer Schicksal in die Hand*, ihr könnt das nur nicht, wir in Osnabrück haben das auch geschafft, aber ihr im Osten schafft das halt nicht. Das kann nicht sein und ich möchte da jetzt auch nichts hören. Also ich kann verstehen, dass Sie da sprachlos gewesen sind. Ich finde, das ist keine Argumentation. Alle Sachverständige, für deren Berichte ich mich auch bedanke, haben durch die Bank weg festgestellt, dass die GAK, so wie sie jetzt besteht, von Herrn Kienle angefangen, einer behutsamen Erweiterung bedarf bis dahin, dass wir zur Lissabon Strategie gekommen sind, von der Metropolbildung und ich sage, hier ist ein ganz wichtiger Faktor, wenn wir an diese Metropolbildung denken, müssen wir eine Alternative für die ländlichen Räume haben. Das habe ich bei Ihnen auch rausgehört, diese vielen Maßnahmen, die da sind, müssen zusammengeführt werden, in eine Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum. Aber vor dem Hintergrund, dass es um Nahrungsgüterproduktion, Energiegewinnung, Tourismus, CO₂-Speicher im Boden usw. geht, zeigen uns diese Stichworte doch, dass wir hier die ELER-Verordnung nutzen müssen. Und die EU hätte das nicht beschlossen, wenn sie hier nicht den ländlichen Regionen entgegenkommen will. Und nun ist für mich die Frage, ist die GAK als solche denn überhaupt noch geeignet dafür? Wenn Herr Kienle davon spricht, dass man Agrarinvestition und eine neu berechnete Ausgleichszulage zur Ausstattung der Betriebe, die also von der Milchquote von der Existenz bedroht sind, in der Zukunft als Kernaufgabe der GAK sehen müsste. Das kann meiner Meinung nach nicht der Ansatz sein.

Meine Fragen richten sich auch an Herrn Dr. Weingarten und an Herrn Gütthler. Ich frage Sie, wenn wir in der Zukunft über GAK sprechen, könnte sie ein Teil einer zukünftigen Gemeinschaftsaufgabe für ländliche Räume werden? Und wenn wir jetzt diese interministerielle Arbeitsgruppe haben, könnte man sich vorstellen, auch hier eine Querschnittsfinanzierung aus all den beteiligten Ressorts hinzubekommen, die jetzt auch am Tisch sitzen und beteiligt sind an der Entwicklung der ländlichen Räume?

Herr Gütthler, meine Frage an Sie: Sie haben vom Hausbau gesprochen und wir machen hier einen Erweiterungsbau und da einen, aber wir müssten darüber hinausgehen. Sie haben von den getrennten Förderungen gesprochen, Agrarstruktur und Kulturlandschaftspflege, wie könnte das denn in Zukunft anders aussehen? Wie könnte man denn auf diese Weise auch neue Wertschöpfung in den ländlichen Regionen akquirieren? Wie müsste eine bessere Zusammenarbeit aussehen?

Und uns ist natürlich als Parlament bewusst, dass es alles mit einer Grundgesetzänderung einhergehen würde, aber wie könnten wir – auch an Sie beide gerichtet – die Länder motivieren, hier in der Zukunft einen gemeinsamen Weg mit dem Bund zu finden? Wäre eine Motivation, wenn die ELER-Verordnung in Gänze ausgenutzt werden könnte?

Dr. Peter Weingarten: Zur Frage: GAK, Teil einer neuen Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume? Wenn wir die ökologischen Leistungen ländlicher Räume betrachten, denke ich, hat hier die Landwirtschaft als wichtigster Landnutzer eine sehr große Bedeutung und wird in dem Bereich auch in der Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume adäquat zu berücksichtigen sein. Wenn man die Funktion ländlicher Räume hinsichtlich Arbeits-

plätzen, Wirtschaft betrachtet, würde ich aus Sicht ländlicher Räume wünschen, dass alle Sektoren hier per se erstmal gleichberechtigt berücksichtigt werden und kein einzelner Sektor eine Sonderstellung einnimmt.

Zur Frage: Finanzierung durch alle Ressorts, die an der interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligt sind oder GAK überhaupt, wie können wir die Länder motivieren, für eine solche Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume zu sein? Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt habe, dass meines Erachtens der Diskussionsprozess, wie wir ländliche Räume unterstützen können, ergebnisoffen geführt werden soll und eine Gemeinschaftsaufgabe eine mögliche Teilantwort sein kann, aber nicht zwingender Weise sein muss.

Und wenn ich die Ausführungen von Herrn Dr. Weber aus Bayern höre, sehe ich wenig Bereitschaft Kompetenzen, die bisher allein beim Land liegen, in eine Gemeinschaftsaufgabe einzubringen und damit den Bund bei dieser Aufgabe mit ins Spiel zu bringen. Und ich denke, es ist auch sehr sorgfältig zu prüfen, welche Aufgaben besser auf Landes- oder auf regionaler Ebene wahrgenommen werden können und bei welchen Bundesinteresse besteht. Wenn wir – um noch mal bei der Landwirtschaft zu bleiben – Agrarumweltmaßnahmen haben, die im Bereich Klimaschutz oder Biodiversität Beiträge leisten, dann ist es ganz klar, es sind nationale oder sogar globale Zielstellungen, da macht eine Mitwirkung des Bundes auf jeden Fall Sinn, sonst würden die Maßnahmen allein aus Landesmitteln in einem zu geringen Maße angeboten werden. Wenn wir aber Maßnahmen haben, die mehr regionale Wirkungen haben, sei es kleinräumiger Trinkwasserschutz, dann ist nicht so offensichtlich, warum sich da höhere Ebenen mit beteiligen sollen. Und so denke ich, gilt es, Maßnahme für Maßnahme zu prüfen, und wenn dann in so eine neue Gemeinschaftsaufgabe tatsächlich nur Maßnahmen eingeschlossen sind, wo die Wirkung über die Landesgrenzen hinausgehen, dann könnten die Chancen vielleicht gut sein, die Länder da mit ins Boot zu holen.

Aber ich möchte noch mal die Bedenken, die von verschiedener Seite hier geäußert worden sind, unterstützen, dass es natürlich nicht sinnvoll ist, jetzt alles, was mit ländlichen Räumen zu tun hat, in eine Gemeinschaftsaufgabe reinzupacken und damit in eine Bund-Länder-Kompetenz. Damit haben wir oftmals Nachteile, die durch Mischfinanzierung, durch unklare Zuständigkeiten hervorgerufen werden, sodass für die Bürger auch nicht mehr nachvollziehbar ist, welche Ebene denn jetzt sowohl für Leistungen verantwortlich zu machen ist, als auch für ausbleibenden Leistungen. Von daher würde ich mir wünschen, bei einer solchen umfassenden Diskussion zur ländliche Entwicklungspolitik, dass auch über die optimale Verteilung von Kompetenzen intensiv nachgedacht wird.

Wolfram Güthler: Also Querschnittsfinanzierung einer GAK ländlicher Räume, ist das denkbar? Vielleicht bin ich da zu pragmatisch schon verseucht, also ich stelle es mehr sehr schwierig vor und kann da auch die Bedenken von Herrn Weber teilen. Ich glaube, wir haben sehr stark Fonds und wir haben Ressorts, die zuständig sind, und ich kann mir dieses System so auch weiter vorstellen. Ich denke, für mich sind es eigentlich zwei Dinge, die wir brauchen, die besser funktionieren müssen. Es kann durchaus getrennte Fonds geben, aber es müssen sowohl die Länderebene als auch die regionale Ebene - weil der regionale Akteur ist etwas anders als die Länderministerien, die sich abstimmen - besser verzahnt sein. Ich glaube, dass ist für mich der springende Punkt. Ich glaube, die Wirtschaftsministerien werden nicht so ganz gern bereit sein, hier Gelder in eine GA ländliche Räume zu stecken. Vielleicht ein Beispiel, das mir dabei einfällt: Ich denke, Leader ist eine Sache, die hier auch immer wieder genannt worden ist, die ich auch sehr positiv finde, es geht auch da manchmal was schief, aber den Ansatz, grundsätzlich die Leute in der Region ernst zu nehmen und zu sagen, ihr kriegt Kompetenzen und ihr dürft mitentscheiden, ist ein sehr hilfreicher, der uns in vielen Regionen weitergebracht hat. Da muss es doch dann für mich auch selbstverständlich sein, dass ich natürlich in einem Leaderprozess auch die anderen Fonds mit untersuche und schauen kann, was ich beispielsweise über den

Kulturfond besser finanzieren kann als über die ELER oder die GAK? Das läuft in meinen Bereichen, die ich kenne, sehr schlecht und ich sage, da müsste eine viel bessere Querverknüpfung da sein, nicht nur eben auf der ministeriellen Ebene, sondern auch bei den Leuten, die auf der regionalen Ebene mit diesen Förderinstrumenten arbeiten. Für die ist es natürlich momentan eine sehr schwierige Aufgabe diesen Kleinkampf, welche Fördermechanismen gehen, zu machen und ich glaube, den Leuten auf der regionalen Ebene muss man viel besser helfen, dass die nicht zerrieben werden in unterschiedlichen Fonds, was momentan häufig der Fall ist.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Ich kann vielleicht anfangen, dass ich nicht aus dem gelobten Land von Herrn Schirmbeck komme, sondern feststellen muss, dass vielleicht gerade diese Arroganz oder Ignoranz gegenüber den Problemen, die es tatsächlich in den ländlichen Räumen gibt, die sich eben nicht auf CC reduzieren lassen, sondern sehr viel tiefgreifender sind. Vielleicht ist es gerade das, was uns daran hindert sie zu lösen, was ich aber für sehr dringend notwendig hielte. Insofern freue ich mich, dass da meine Kollegin schon einiges dazu gesagt hat.

Aber ich glaube, wir sind an einem Problem noch nicht ganz nah dran, also in vielen, zumindest ostdeutschen Ländern weiß ich, dass die GAK-Mittel eigentlich fast ausschließlich zur Kofinanzierung der ELER-Mittel genutzt werden. Da wollte ich Herrn Dosch fragen, wie er denn diese Tendenz sieht, weil GAK soll ja eigentlich schon eine ergänzende auch inhaltlich ergänzende Möglichkeit sein und wenn sich das jetzt reduziert auf das, was in ELER ohnehin gefördert wird, welche Konsequenzen hätte das?

Und Herrn Kienle würde ich gern fragen, was er denn gegen diese Einbeziehung der Landschaftspflege jetzt konkret vorbringen kann, außer das es eine ergänzende Aufgabe wäre?

Adalbert Kienle: Ich wollte eben nur noch mal kurz sagen zu Ihnen, Frau Wolff, Sie haben mich missverstanden. Es geht nicht, dass Sie sagen, unser Anliegen in Sachen Gemeinschaftsaufgabe ist nur die Ausgleichszulage und das einzelbetriebliche Förderungsgesetz. Es ist das Gesamtinstrumentarium und der Bund hilft mit und flankiert und stellt Finanzmittel zur Verfügung, die Länder suchen aus und entscheiden und haben sehr viel mehr Spielraum und Eigenverantwortung als in früheren Zeiten der GAK, und das ist ein ganz hervorragender Fortschritt.

Noch einmal zu den Agrarumweltmaßnahmen: Ich sehe sie heute gefährdet. Ich möchte dringend darum bitten, dass auch Sie vom Deutschen Bundestag dazu beitragen, dass wir das in der Fläche als Erfolgsmodell beibehalten und da muss man echt was tun. Deswegen diese Dringlichkeit. Und ich sehe halt in der Abgrenzung zu reinen Naturschutzmaßnahmen das Grundgesetz. Und ich vermute, dass man über dieses nicht springen wird, die Länder werden das nicht tun. Deswegen sage ich, lassen Sie uns im Moment dafür sorgen, dass die Agrarumweltmaßnahmen in der Fläche funktionieren.

Axel Dosch: Die Frage, die Sie gestellt haben, macht ja noch mal die Flaschenhalsförderung deutlich. Eigentlich ist es ja umgekehrt, dass die armen Länder sozusagen diskriminiert sind, weil sie aufgrund ihres beschränkten Mittelvolumens oder weil sie durch den Anreiz der Kofinanzierung der Bundesmittel sich auf das beschränken, was die GAK kofinanziert, die anderen Maßnahmen, die in der ELER-Verordnung möglich sind, nicht umsetzen. Das sehen Sie ja ganz deutlich in Bayern und Baden-Württemberg, wie viel Ländermittel in diese anderen Maßnahmen fließen, die ein breiteres Spektrum abdecken. Das, glaube ich, ist dann schon der Punkt, wo man ansetzen sollte, sich zu sagen, zumindest die Ausweitung auf die ELER-Mittel ermöglicht eine gleichberechtigte Prioritätensetzung der Länder. Also die Länder, die es finanziell können, machen es ja jetzt schon, dass sie diese Mischfinanzierung aus Bundes-, EU- und Landesmitteln oder rein Lan-

desmaßnahmen so umsetzen, wie es problemspezifisch und territorialspezifisch sinnvoll ist. Und genau diese Möglichkeit, finde ich, ist das Essentielle, was auch in einer anderen Reform der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt werden müsse, dass Sie diese Wahlmöglichkeit eröffnen und dann ist die Länderebene immer noch kompetent und in der Lage, flexibel und bedarfsgerecht die Mittel zu variieren.

Vorsitzende: Ja, ganz herzlichen Dank. Das war auch das Schlusswort, was Sie hatten, und ich möchte mich bei Ihnen, sehr geehrte Sachverständige, ganz herzlich für Ihre Beiträge bedanken, auch natürlich für die schriftlichen Inputs. Das Verfahren erlaubt uns nur eine sehr begrenzte Reaktion, das ist manchmal ein bisschen schwer, aber ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, welche Botschaften Sie uns vermitteln wollen und wir werden weiter diskutieren und bedanken uns für den Ausschuss bei Ihnen.

Schluss der Sitzung: 10:33 Uhr

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende